

## Zentraler Omnibusbahnhof

### Baukosten verdreifachen sich

Seit dem Jahr 2016 wird der Zentrale Omnibusbahnhof in Berlin-Charlottenburg bei laufendem Betrieb umgebaut. Die Arbeiten sollten ursprünglich im Jahr 2019 abgeschlossen sein und 14,3 Millionen Euro kosten.

Mittlerweile rechnet die zuständige Senatsverwaltung für Verkehr mit einer Fertigstellung des Busbahnhofs im Spätsommer 2022. Und auch die Kosten steigen kräftig. Nachdem der Kostenrahmen im Jahr 2017 auf 29,9 Millionen Euro stieg, wurde das Abgeordnetenhaus vom Senat im Mai 2018 darüber informiert, dass der Umbau 37,3 Millionen Euro kosten würde. Im Dezember 2019 hatte die Verkehrsverwaltung die Gesamtkosten auf Nachfrage der Morgenpost auf knapp 40 Millionen Euro beziffert.

Gründe für die Verdreifachung der Kosten seien Planungsänderungen. So habe man sich beispielsweise entschieden, zwei alte Gebäude nicht zu sanieren und stattdessen einen Neubau mit Ticketschaltern und Shops zu errichten. Auch eine Leitstelle für die bis zu 800 Busabfahrten täglich sei geplant.



Der Berliner BdSt-Vorsitzende kritisierte die Kostensteigerungen am Zentralen Omnibusbahnhof in der rbb-Abendschau und forderte unter anderem ein antizyklisches Bauen des Staates. Wichtig sei auch: Erst fertig planen und dann erst bauen, so Kraus.

Wegen der Kostensteigerungen hatte der Bund der Steuerzahler die Erneuerung des Zentralen Omnibusbahnhofs in sein Schwarzbuch 2018 aufgenommen.

## Berlins soziales Grundeinkommen

### Bislang erst wenige Arbeitsverträge geschlossen

**Im letzten Sommer startete Berlins Regierender Bürgermeister sein Prestige-Projekt. Arbeitslose Berliner sollen in gemeinnützige Arbeit vermittelt werden und dafür ein solidarisches Grundeinkommen erhalten. Bezahlt wird nach Tarif oder Landesmindestlohn in Höhe von 12,50 Euro pro Stunde.**

Die Bilanz ist ernüchternd. Im Rahmen des im letzten Sommer gestarteten solidarischen Grundeinkommens konnten bislang weniger Stellen besetzt werden als ursprünglich geplant war. Bei optimalem Verlauf hätten bis Ende 2019 etwa 250 Berliner vermittelt werden sollen. Seit Juli 2019 sind bislang jedoch nur 48 Arbeitsverhältnisse entstanden.

Ziel des Projekts ist es, bis zum Ende des

Jahres 2020 eintausend Stellen zu schaffen. Dafür wurden im aktuellen Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 56 Millionen Euro eingeplant. Medienberichten zufolge seien Abstimmungsprozesse mit allen Partnern, insbesondere auch dem Jobcenter aufwendiger gewesen, als man anfangs gedacht hatte.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte die Pläne eines solidarischen Grundeinkommens vor seiner Einführung kritisiert und stattdessen gefordert, dass sich die Landesregierung lieber um die drängendsten Probleme der Hauptstadt kümmern soll. Alexander Kraus, der Vorsitzende des BdSt Berlin, hatte in einem Kommentar in der Landesbeilage vom Mai 2018 bezweifelt, dass sich eine solche geförderte Tätigkeit für Arbeitslose rechne bzw.

für den Einzelnen ökonomisch rational sei. Den genannten Artikel finden Sie in der Landesbeilage 6/2018 unter: <https://bit.ly/2saOA4C>.

Die Berliner Landesregierung gebe sich jedoch optimistisch, dass sich die Zahlen im ersten Quartal 2020 deutlich verbessern werden. Ob das soziale Grundeinkommen wirklich sinnvoll ist, darüber sei man in Koalitions- und Oppositionskreisen nicht sicher. Denn da sich das Modell an Arbeitslose richtet, die erst rund ein Jahr Arbeitslos sind, sei es keine Hilfe für Langzeitarbeitslose. Zudem besteht die Befürchtung, dass freie Träger das Instrument dafür nutzen, Personalengpässe zu kompensieren statt die Stellen über den regulären Arbeitsmarkt zu besetzen.

# Wieviel Wohnen ist Grundrecht?

*Ein Kommentar von Dipl.-Volksw. Alexander Kraus*

Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das steht zumindest in der Berliner Landesverfassung. Der Senat hat zur Linderung der Wohnungsnot in seinem Doppelhaushalt Hunderte Millionen Euro an öffentlichen Mitteln eingeplant. Neben dem Neubau stehen auch massive Wohnungsaufkäufe und der Mietendeckel auf der Agenda. Ein Blick in die Statistik offenbart aber Erstaunliches: Eigentlich gibt es gar keinen Mangel an Wohnraum, sondern an Flexibilität.

Das Recht auf Wohnen gilt als Menschenrecht und findet sich an verschiedenen Stellen im internationalen Recht. Nach der Europäischen Sozialrechtscharta haben sich die Vertragsstaaten z.B. dazu verpflichtet, den Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern und die Wohnkosten für Personen mit geringen Mitteln tragbar zu gestalten. Ziel ist, die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten.

In der Berliner Landesverfassung heißt es, dass jeder Mensch das Recht auf angemessenen Wohnraum hat und das Land die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohnungseigentum fördert. Im Grundgesetz fehlt eine solche Regelung, obwohl schon die Weimarer Verfassung als staatliches Ziel formuliert hatte, zumindest „jedem Deutschen eine gesunde Wohnung“ zu sichern.

Die Wohnungsnot ist derzeit Land auf Land ab in aller Munde. Die Wohnungstatistik des Statistischen Bundesamtes spricht aber eine ganz andere Sprache: Während noch 1988 in Ost- und Westdeutschland mit zusammen knapp 33,4 Millionen Wohnungen nur 426 Wohnungen für 1.000 Einwohner zur Verfügung standen, gab es 2018 bereits über 42,2 Millionen Wohnungen, d.h. über ein Viertel mehr. Die Anzahl pro 1.000 Einwohner stieg im gleichen Zeitraum um ein knappes Fünftel auf 509 Wohnungen. Auch die Wohnfläche je Wohnung



stieg deutlich an. 1988 hatte eine Wohnung im Mittel nur gut 81 Quadratmeter Wohnfläche, wobei die Wohnungen im Osten sogar durchschnittlich 20 Quadratmeter kleiner als im Westen waren. 2018 war die durchschnittliche Wohnungsfläche bereits auf knapp 92 Quadratmeter angewachsen. Der Flächenunterschied zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet schrumpfte gleichzeitig auf 13 Quadratmeter. In nur dreißig Jahren stieg die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner zudem von knapp 35 Quadratmetern auf knapp 47 Quadratmeter. Die gesamte Wohnfläche ist von 1988 bis 2018 um fast 44 Prozent, die Bevölkerung aber nur um gut 6 Prozent angewachsen. Besonders stark holte der Osten auf. Seit 2008 stehen jedem Einwohner im Westen wie im Osten unverändert im Mittel 2,2 Wohnräume zur Verfügung, wohlgemerkt ohne Küche und Bad. 1988 mussten noch 1,8 Räume reichen.

In Berlin stieg zwischen 1988 und 2018 die Zahl der Wohnungen im gesamten Stadtgebiet um knapp 260.000 Einheiten oder mehr als 15 Prozent auf fast 1,95 Millionen Wohnungen. Die gesamte Wohnfläche wuchs im Vergleichszeitraum sogar um über 26 Prozent. Während sich 1988 ein Einwohner in Berlin

mit durchschnittlich nur knapp 34 Quadratmetern begnügen musste, standen jedem Berliner 2018 statistisch bereits gut 39 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Die durchschnittliche Wohnungsgröße liegt zwar unter dem Bundesdurchschnitt, stieg aber von 67 auf 73 Quadratmeter an. Über dem Bundesdurchschnitt liegt allerdings die Anzahl der Wohnungen pro 1.000 Einwohner. Sie stieg von 507 auf 534 Einheiten. Im Umkehrschluss war jede Berliner Wohnung 2018 mit weniger als 1,9 Personen belegt, während es 1988 noch fast zwei waren.

Im Ergebnis steht sowohl bundesweit als auch in Berlin jedem Einwohner durchschnittlich deutlich mehr Wohnraum als jemals zuvor zur Verfügung. Nicht einmal zwei Menschen müssen sich eine Wohnung teilen, die sich mittlerweile selbst in Berlin auf jeweils durchschnittlich fast 40 Quadratmetern pro Person ausbreiten können. Von blanker Not kann angesichts dieser Zahlen eigentlich nicht die Rede sein. Im Vergleich zum Jahr 1988 kann man sogar von einer geradezu luxuriösen Entwicklung sprechen. Wohnungen und Wohnfläche sind also eigentlich genügend da.

Würden sich die Berliner stattdessen mit einer Belegung von durchschnittlich zwei

Personen pro Wohnung – also dem bundesdurchschnittlichen Niveau von 2010 – statt mit derzeit nur 1,87 Personen pro Wohnung begnügen, ließen sich rechnerisch auf einen Schlag über 250.000 Menschen zusätzlich, also fast 3,9 Millionen Einwohner in dem heutigen Wohnungsbestand Berlins unterbringen. Bei einer Belegung mit gut 2,3 Einwohnern je Wohnung, dem bundesweiten Niveau von 1988, wären es sogar über 4,5 Millionen Menschen. Mit dann nur noch durchschnittlich knapp 32 Quadratmetern pro Person müsste man dann in Berlin allerdings so beengt leben, wie noch im Jahr 2000 in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Mir ist durchaus klar, dass diese Zahlenspielerien einem Wohnungsuchenden wenig nutzen und ihn wohl eher verärgern werden. Sie dienen hauptsächlich zur Veranschaulichung der Dimensionen. Für die politisch Handelnden muss aber gelten: Ohne eine korrekte Diagnose kann die Therapie allenfalls zufällig wirken.

Tatsächlich teilen sich also vergleichsweise wenige Personen den Wohnungsbestand unter sich auf. Die Mieten sind

offenbar im Bestand noch nicht so hoch, dass leerstehende Zimmer untervermietet werden müssten. Singles halten Einzimmerwohnungen für unzumutbar, Paare träumen von wenigstens vier bezahlbaren Zimmern und Zweifamilienwohnungen werden behalten. Die Witwe kann andererseits aus Ihrer Fünfstückwohnung nicht ausziehen, weil die Zweifamilienwohnung mindestens genauso teuer ist.

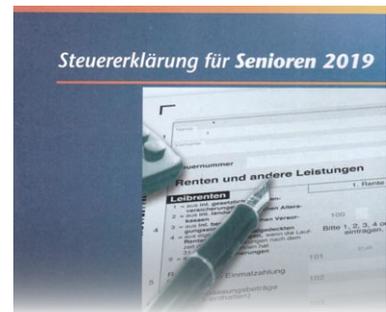
Wenn das Land Berlin massenweise Wohnungsbestände verstaatlicht und die Mieten per Gesetz deckelt oder sogar senkt, werden die Berliner aber wohl kaum weniger großzügig Wohnraum für sich beanspruchen. Wohnungssuchende brauchen sich nicht zu wundern, wenn sie zu diesen günstigen Konditionen trotzdem an diesem Sehnsuchtsort – wie der Regierende Berlin nennt – keine Wohnung finden, wenn nicht massiv zusätzliches Wohnungsangebot gebaut wird. Die Frage ist nur, ob es wirklich ein elementares Menschenrecht darauf gibt, in einer Weltmetropole 40 Quadratmeter pro Person zu einem vergleichsweise günstigen Preis staatlich mit Steuermitteln garantiert zu bekommen.

## Broschürentipp



Frisch eingetroffen! Auch für das Steuerjahr 2019 bietet der Bund der Steuerzahler seinen Mitgliedern wieder die beliebte Broschüre **Steuererklärung 2019 für Senioren** an. Der Ratgeber erklärt, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informiert über die Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle des BdSt Berlin bestellen.



## Finanzsenator: Wohnungsankauf war falsch

**„Was an der Karl-Marx-Allee passiert ist, war falsch“, zitierte die Berliner Morgenpost SPD-Finanzsenator Matthias Kollatz mit seiner Einschätzung zur dortigen Verstaatlichung von 670 Wohnungen.**

Weiter sagte der Finanzsenator laut Berliner Morgenpost: „Dort mussten wir aus Steuermitteln 125.000 Euro pro Wohnung zuschießen über den Lebenszyklus. Deswegen machen wir das nicht noch einmal.“ Durch diese Aussage Kollatz' sieht sich der Bund der Steuerzahler Berlin bestätigt. Der Verein kritisiert seit längerem die teure Ankaufspolitik des Senats. Im rbb korrigierte Kollatz den Betrag später auf 60.000 Euro.

Im letzten Schwarzbuch waren der Ankauf des Kosmosviertels und die Vorkaufspraxis durch die Bezirke Thema. Der rbb hatte bereits im März 2019 berichtet, dass Kollatz den Ankauf des Kosmosviertels mit gut 36 Millionen Euro aus dem Landeshaus-

halt bezuschusst hätte, weil der Kauf für die Wohnungsbaugesellschaft sonst „nur bedingt wirtschaftlich“ gewesen sei. Durch den Aufkauf abgewirtschafteter Plattenbauwohnungen zu völlig überbewerteten Spekulantpreisen wird die Versorgung mit Wohnraum aber um keinen einzigen Quadratmeter ausgeweitet, hatte der Bund der Steuerzahler damals geschrieben.

Mittlerweile kann auch die Ausübung des Vorkaufsrechts nicht nur zugunsten von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sondern auch zugunsten von privaten Genossenschaften mit bis zu zehn Prozent aus Steuermitteln bezuschusst werden. Mittlerweile wird hier von einem Volumen von fast 30 Millionen Euro ausgegangen. Nach Schätzungen des Bundes der Steuerzahler dürfte der durchschnittliche Quadratmeterpreis bei den Vorkäufen bei über 2.600 Euro gelegen haben. In Einzelfällen wurden laut Senat sogar Quadratmeterpreise von deutlich über 4.000 Euro gezahlt.

## Berlin verstärkt Betriebsprüfungen Gegen Steuerbetrug im Bargeldverkehr

Die Berliner Finanzverwaltung hat im vergangenen Jahr 2019 verstärkt steuerliche Überprüfungen im Bereich der Glücksspiel-, Taxi- und Gastronomiebranche durchgeführt. Bis Ende November wurden knapp die Hälfte aller Aufsteller von Spielautomaten sowie 6.776 Taxis und 2.245 Gastronomiebetriebe einer Prüfung unterzogen. Das Mehrergebnis dieser Prüfungen beträgt laut Finanzverwaltung 50,4 Millionen Euro.

Nach Angaben des Berliner Finanzsenators Kollatz (SPD) belegten die systematischen Steuerprüfungen, dass der Bargeldverkehr grundsätzlich anfällig für Steuerbetrug ist. Daher seien die Überprüfungen intensiviert worden.

In der Gastronomiebranche wurde im vergangenen Jahr in 907 Fällen eine Kassennachschau durchgeführt. Das rechtliche Instrument der Kassennachschau steht für die Kontrolle der Gastronomiebranche seit Anfang 2018 zur Verfügung. Dabei werden die gespeicherten Geldbewegungen kontrolliert und auf Plausibilität geprüft. Sofern keine elektronische Kasse vorhanden ist, erfolgt ein sogenannter

Kassensturz. Die Ergebnisse der Kassennachschau fließen in anschließende Betriebsprüfungen ein.

Die Glücksspielbranche war im Vorjahr ein Kontrollschwerpunkt. Hier wurden neben der Kontrolle von 42 Prozent aller Geldgewinnspielgeräte in Berlin u.a. auch knapp 480 Kassennachschau durchgeführt. Dabei gab es in 57 Prozent der Fälle erhebliche Beanstandungen. In 10 Prozent der Fälle wurden Strafverfahren eingeleitet.

Im Taxigewerbe ist seit dem Januar 2017 die Vergabe der Konzession an die Nutzung eines Fiskaltaxameters geknüpft. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 6.776 Erst- und Zweitprüfungen von Fahrzeugen. Nur 4.013 kontrollierte Fahrzeuge waren ordnungsgemäß ausgestattet. Bei 38 Unternehmen wurde der Entzug der Konzession beim zuständigen Landesamt angefordert. Gegen 16 Unternehmer wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Berlin will auch im Jahr 2020 verstärkt Branchen kontrollieren, in denen vorzugsweise mit Bargeld bezahlt wird.

## Zentrale Registrierstelle für Online-Händler Mehreinnahmen beim Finanzamt Neukölln

**Für die bundesweiten Umsatzsteuereinnahmen von Onlinehändlern ist das Finanzamt Berlin-Neukölln zuständig. Neue Vorschriften im Umsatzsteuergesetz, die seit Anfang 2019 gelten, haben dazu geführt, dass das Umsatzsteueraufkommen dort enorm gestiegen ist.**

Zum Ende Dezember 2019 hatten sich beim Berliner Finanzamt Neukölln bereits 29.000 Online-Händler mit Sitz in China umsatzsteuerlich registriert. Nach einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen würden derzeit rund 200 Neuanträge von Online-Händlern aus China, Hong Kong, Macao und Taiwan pro Woche erfasst. Das Aufkommen an Umsatzsteuern aus diesen Ländern betrug bis einschließlich November 2019 knapp 200 Millionen Euro und war damit

mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2018.

Noch im Jahr 2017 hatten sich lediglich 432 Online-Händler umsatzsteuerlich registriert. Dass die Zahl der Registrierungen stark zugenommen hat, liegt an Änderungen im Umsatzsteuergesetz. Denn Betreiber von elektronischen Marktplätzen müssen sich seit dem 1. Januar 2019 von den Händlern eine Bescheinigung über deren steuerliche Registrierung vorlegen lassen. Sollte ein Händler steuerliche Pflichten verletzt haben, müssen Marktplatzbetreiber zudem sicherstellen, dass der jeweilige Händler dort keine Waren mehr anbieten kann. Marktplatzbetreiber sind weiterhin verpflichtet, bestimmte Daten zu den Händlern aufzuzeichnen und den Behörden auf Nachfrage bereitzustellen.



### Schwarzbus-Tour 2019

Gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung veranstaltete der Bund der Steuerzahler Berlin im Dezember wieder eine Schwarzbus-Tour. Dabei wurden Verschwendungsfälle aus dem aktuellen Schwarzbuch und aus den Vorjahren vorgestellt. Über die Busfahrt berichtete auch die rbb-Abendschau.

Die Busfahrt richtete sich hauptsächlich an junge Nachwuchspolitikerinnen, die während der Fahrt auch mit allerlei Hintergrundwissen versorgt wurden. Die Förderung des demokratischen Staatswesens gehört wie die Förderung der Volksbildung zu den förderungswürdigen Satzungszwecken des Bundes der Steuerzahler Berlin.

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Wiesbaden

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 14.01.2020

## Flussbad im Spreekanal ab 2035

*Eine Utopie wird baden gehen*

**Der Berliner Senat hat im Dezember 2019 das Stadtumbaugebiet „Umfeld Spreekanal“ beschlossen. In den Medien war in dem Zusammenhang hauptsächlich über die geplante Ufertreppe vor dem Humboldt-Forum berichtet worden. Zu dem Projekt gehört aber auch das Mega-Projekt eines Flussbades. Obwohl es die Idee seit über 20 Jahren gibt, tauchten zum Jahreswechsel erstmals Zahlen zu den geschätzten Kosten auf. Der Bund der Steuerzahler befürchtet Schlimmes, denn das Projekt hat utopische Ausmaße.**

Der Bund und das Land Berlin wollen knapp 6,5 Millionen Euro für den Bau einer Freitreppe am Ufer direkt vor dem Humboldt-Forum bereitstellen. Das hat der Senat im Dezember 2019 mit dem Stadtumbauprojekt „Umfeld Spreekanal“ beschlossen. Die Ufertreppe ist allerdings erst der Auftakt zu einem gewaltigen Umbauprojekt, mit dem der gesamte Bereich des 1,9 Kilometer langen Spreekanals neu gestaltet werden soll. Vom Zufluss im Osten auf Höhe des Märkischen Museums soll bis zur Gertraudenbrücke zunächst ein naturnaher Wasserlauf mit einer idyllischen Auenlandschaft angelegt werden. Daran schließt sich dann entlang der Friedrichsgracht ein 300 Meter langer Abschnitt mit einem biologischen Filter an. In diesem soll das mit Fäkalien belastete Spreewasser auf Badewasserqualität gereinigt werden.

Die schieren Ausmaße dieses Bauwerks lassen den Bund der Steuerzahler allerdings aufhorchen. Zur Sicherung der bestehenden Böschungen sollen auf einer Länge von 300 Metern auf beiden Seiten neue Uferwände eingesetzt werden. Dann ist geplant, den Grund des Kanals auszubaggern und auf einer Länge von 300 Metern und einer Breite von 18 Metern einen halben Meter tief zu betonieren. Auf dieser Fläche soll dann ein sogenanntes

nannter Düker aus Betonfertigteilen errichtet werden, der im Kanal wie eine Art doppelter Boden funktioniert. Oben auf dem Düker wird der Bio-Wasserfilter aus Kies und Schilf aufgebracht. Damit das Bauwerk bei Starkregen nicht wie ein Staudamm wirkt und sich die Fäkalienbrühe aus der überquellenden Mischwasserkanalisation nicht oben über den Filter ergießt, öffnen sich dann eine Etage tiefer bei Bedarf Klappen und leiten das Spreewasser unter dem Filter durch. Bei schönem Wetter sind die Klappen des doppelten Bodes geschlossen, so dass man in dem folgenden Kanalabschnitt auf einer Länge von über 800 Metern bis zum Bodemuseum in dem biogefilterten Abwasser schwimmen kann.



Längsschnitt durch die Wehranlage am Auswärtigen Amt mit Zugang und Infrastruktur am ESMT Garten



Schwimmbereich zwischen ESMT und Auswärtigem Amt, Blick auf die neue Wehranlage, den Filter (im Hintergrund) und Umkleiden am neu gestalteten Schlossplatz, Projektdarstellung 2019

Kritiker des Projektes bezweifeln indes die technische Wirksamkeit des Biofilters und stellen die Frage, warum die Mittel nicht besser für die Beseitigung der Fäkalienbelastung an ihrer Quelle eingesetzt werden. Bedenken werden auch unter Denkmalschutzgesichtspunkten geäußert. Die angrenzende Museumsinsel ist als UNESCO-Welterbestätte in seiner jetzigen Form ein einzigartiges kulturelles und städtebauliches Denkmalensemble. Der Senat prognostizierte jetzt erstmals die Gesamtkosten für das gesamte Stadtumbauprojekt mit 77 Millionen Euro. Angesichts der Komplexität und langen Laufzeit des Vorhabens befürchtet der Bund der Steuerzahler, dass auch dieses Projekt einen ähnlichen Verlauf nehmen könnte, wie die Staatsoper Unter den Linden.

Angst davor, mit dem Projekt baden zu gehen, müssen die aktuell Verantwortlichen in Senat und Abgeordnetenhaus allerdings nicht haben. In der Abgeordnetenhausdrucksache wird von einem Umsetzungszeitraum von 15 Jahren ausgegangen. Bis die Berliner dann wirklich am Humboldt-Forum in die Fluten springen dürfen, könnte also noch einiges an Wasser die Spree heruntergeflossen sein.

## Déjà-vu in der Komischen Oper?

*Wiederholt sich das Kostendrama der Staatsoper?*



Komische Oper/Gunnar Geller

**Die Komische Oper in Berlin muss saniert werden. Die geplanten Baukosten sind bereits gestiegen, obwohl der Termin für den ersten Spatenstich noch nicht einmal feststeht. Und der Rechtsstreit um ein Grundstück, das für einen Erweiterungsbau vorgesehen ist, bringt das Projekt zusätzlich ins Wanken.**

Die Komische Oper in Berlin ist in einem schlechten baulichen Zustand. Unter der Decke des Zuschauerraums ist bereits ein Sicherheitsnetz gespannt. Eine Sanierung sei dringend angeraten. Damit das Haus bis zum geplanten Beginn der Arbeiten überhaupt noch genutzt werden kann, wurden noch einmal fünf Millionen Euro in den Brandschutz investiert.

Die Planung sieht vor, das denkmalgeschützte Opernhaus grundinstandzusetzen. Zusätzlich soll ein Gebäude entlang

der Glinkastraße entstehen, in dem neben der Verwaltung auch Prodebühnen unterkommen. Im Altbau, dem eigentlichen Opernhaus, sollen alle Bereiche saniert und die Bühnen- und Betriebstechnik vollständig erneuert werden. Im Jahr 2022 soll es losgehen. Ein ehrgeiziger Plan, denn schon jetzt steht die Sanierung des Hauses unter keinem guten Stern. BER und Staatsoper lassen grüßen.

### Probleme mit dem Grundstück

Nicht zum ersten Mal in Berlin gibt es ungeklärte Eigentumsverhältnisse an einem Grundstück. Das Areal, auf dem der Erweiterungsbau errichtet werden soll, gehört nämlich momentan nicht dem Land Berlin. Bis zum Jahr 2000 befand es sich allerdings im Eigentum der Hauptstadt. Dann wurde es für 14,6 Millionen Euro an eine Projektgesellschaft verkauft, unter der Bedingung, dass der Investor das

Grundstück bebaut. Nachdem bis zum Frühjahr 2014 allerdings kein Bauantrag vorlag, trat das Land vom Vertrag zurück.

Nun streiten sich das Land und der Investor um die unbebaute Fläche. Berlin hat den Rechtsstreit vor dem Landgericht in erster Instanz zwar gewonnen, der Investor ging aber in Berufung. Anfang März 2020 soll das Urteil des Kammergerichts verkündet werden. Es zeichnet sich ab, dass das erstinstanzliche Urteil bestätigt wird. Allerdings steht dem Investor die Möglichkeit einer letztinstanzlichen Klärung vor dem Bundesgerichtshof zu. Bis zu einem Urteil dort würden wohl einige weitere Jahre vergehen. Vorher auf dem Grundstück mit dem Bau eines Gebäudes zu beginnen, das dann eventuell wieder abgerissen werden muss, wäre daher wenig ratsam.

### Probleme mit der Zuständigkeit

Zumindest Kritik gibt es auch an der Organisation der Grundsanierung. Statt eines Ansprechpartners, bei dem die Fäden zusammenlaufen, sind mehrere Senatsverwaltungen zuständig, bei denen Teilaspekte in unterschiedlichen Abteilungen behandelt werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird den Bau ausführen. Die Kulturverwaltung begleitet den Bau als zuständige Verwaltung. Dass



Komische Oper/Jana Winkszus Photography

Um zu verhindern, dass der Putz von der Decke fällt, wurde bereits ein Sicherheitsnetz über dem Zuschauerraum gespannt. Bis die Sanierung beginnen kann, könnten allerdings noch einige Jahre vergehen.

viele Köche den Brei verderben, hat man bereits beim Bau des Flughafens BER gesehen. Wo viele zuständig sind, ist am Ende auch keiner so richtig verantwortlich.

### Probleme mit der Ausschreibung

Im Sommer 2019 wurde ein nichtoffener Architektenwettbewerb ausgelobt. Bis Anfang September konnten Interessenten ihre Entwürfe einreichen. 15 Büros namhafter Architekten, die gezielt von der Stadtentwicklungsverwaltung eingeladen wurden, reichten ihre Bewerbung ein. Es gab Verfahrensfehler. Einige Wochen nachdem die Jury den Gewinner kürte, veranlasste die Berliner Vergabekammer die Rückversetzung des Wettbewerbs, offiziell aufgrund der Rüge eines ausgeschlossenen Bewerbers.

Anfang Dezember wurde erneut, diesmal ein offener Wettbewerb ausgelobt. Mitte August 2020 soll der Gewinner feststehen, laut Senatsverwaltung 4 Monate später als ursprünglich geplant. Die Se-

natsverwaltung für Stadtentwicklung beziffert die zusätzlichen Kosten für die erneute Durchführung des Wettbewerbs auf 4.000 Euro.

### Probleme mit den Baukosten

In einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der FDP aus dem Jahr 2017 beziffert Kultursenator Lederer (Linke) den Finanzierungsbedarf für die Sanierung der Komischen Oper auf 200 Millionen Euro. Ende April 2018 wurde ein Bedarfsprogramm genehmigt, das Baukosten in Höhe von 227 Millionen Euro vorsieht.

Im Mai 2019 hat die Geschäftsführende Direktorin der Komischen Oper in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses darauf hingewiesen, dass man mittlerweile baupreisbedingt und unter Berücksichtigung des Baukostenindex mit 239 Millionen Euro rechnen müsse. Jede weitere Verzögerung treibt also die Baukosten in die Höhe. Verzögerungen sind daher aus genannten Gründen nicht unwahrscheinlich.

Einen Lichtblick gibt es jedoch. Kultursenator Lederer hat in einer Sitzung des Kulturausschusses im Mai 2019 gesagt: „Bevor wir nicht fertig sind mit allen Planungen, bevor nicht alle Genehmigungen vorliegen, bauen wir nicht. – Und dann wird auch so gebaut wie geplant.“ Das wäre ja mal was!

## Impressum

### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

### Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

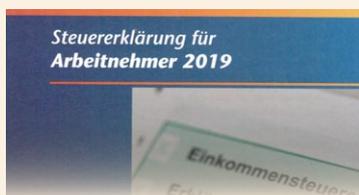
**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Wiesbaden

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 21.02.2020

## Broschürentipps

Wer zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück haben will, muss eine Steuererklärung machen. Da das aber oft leichter gesagt als getan ist, bietet der Bund der Steuerzahler Ratschläge und Tipps mit den Broschüren **Steuererklärung 2018 für Arbeitnehmer**. Der Ratgeber erläutert, wie die einzelnen Formulare der Steuererklärung auszufüllen sind und informiert über Abzugsmöglichkeiten von Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Für den Fall, dass der Steuerbescheid später fehlerhaft sein sollte, informiert die Broschüre auch über die möglichen Rechtsbehelfe.



Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und von E-Dienstwagen, neue Regelungen bei Geschenkgutscheinen und die Verbesserung der Reisekostensätze für Dienstreisen sind nur einige Beispiele für steuerliche Änderungen im Jahr 2020. Steuerzahler müssen sich also wieder auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Wichtige Tipps zu der Thematik finden Steuerzahler Ratgeber **Steueränderungen 2020 und aktuelle Steuertipps**, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.

Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **Steuerzahlerkompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen, neue Abschreibungsmöglichkeiten und wichtige Fragen im Arbeitsrecht.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Steuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.





## Neuer Mietendeckel kostet Millionen

### Ein Kommentar von Dipl.-Volkswirt Alexander Kraus

**Am 30. Januar hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Mieten-WoG Bln beschlossen, besser bekannt als der Mietendeckel. Normalerweise ist das Mietrecht ja überhaupt kein Thema für uns als Bund der Steuerzahler. Schau ich allerdings in die Gesetzesbegründung, stechen mir die vom Senat geschätzten Gesamtkosten für seine Umsetzung ins Auge. Und damit fühlen wir uns dann doch wieder zuständig!**

Denn in den fünf Jahren seiner vorgesehenen Geltungsdauer schätzt der Senat die Mehrkosten für Verwaltungskosten bei der Investitionsbank Berlin, Mietzuschusszahlungen sowie Personal- und Sachkosten bei Bezirksämtern und den zuständigen Senatsverwaltungen im Land Berlin auf zusammen 119,5 Millionen Euro!

Aber es kommt noch dicker! Zusätzlich rechnet der Senat mit Steuermindereinnahmen von mindestens 421 Millionen Euro. Per Saldo stehen dem Berliner Landeshaushalt damit im Geltungszeitraum über 540 Millionen Euro weniger für andere öffentlichen Ausgaben zur Verfügung!

Der Senat selbst schätzt, dass die Mieter der 1,5 Millionen gedeckelten Wohnungen um insgesamt über 2,5 Milliarden Euro auf Kosten der Vermieter entlastet werden. Das entspricht einer durchschnittlichen Entlastung von monatlich knapp 28 Euro pro Wohnung! Mit einer Senkung der Mieten wird aber nur bei rund 300.000 Wohnungen gerechnet, die - zumindest nach dem Gesetz - als überhöht gelten. Im Umkehrschluss wird also bei rund 80 Prozent der Wohnungen die Miete für fünf Jahre lediglich eingefroren, weil ihre Miete nach dem Gesetz überhaupt gar nicht zu hoch ist. Für einen gewissen Teil der als überhöht geltenden Wohnungen dürfte zudem die hohe Miete sogar vom Mieter als wirtschaftlich angemessen angesehen werden, weil seine Wohnung besonders schön, luxuriös ausgestattet und traumhaft gelegen ist.

In der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift hatte ich bereits vorge-rechnet, dass es objektiv auch gar keinen tatsächlichen Mangel an Wohnungen und Wohnraum gibt. Denn die Zahl der Wohnungen, die gesamte Wohnfläche und die Wohnfläche pro Wohnung und pro Einwohner sind über die letzten Jahrzehnte auch in Berlin kontinuierlich gestiegen, während die Anzahl der Bewohner pro Wohnung gleichzeitig gesunken ist.

Spannend sind auch die Ergebnisse einer im Januar vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) vorgelegten Untersuchung. Danach sind in Berlin zwischen 2014 und 2018 die Nettokaltmieten bei Neuverträgen zwar tatsächlich stark angestiegen, nämlich um 12,9 Prozent. Allerdings ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten mit 11,8 Prozent fast ebenso stark gestiegen. Vorsorglich weise ich gleich darauf hin, dass hier die Rede vom Median und nicht vom arithmetischen Mittel ist! Die Neuvertragsmieten sind also pro Jahr nur ein viertel Prozentpunkt stärker als die Einkommen gestiegen. Real sind die Mieten also selbst bei Neuabschluss fast konstant geblieben. Damit dürfte das Leben im Bestand real im Durchschnitt sogar etwas billiger geworden sein. In einem Umkreis von hunderten von Kilometern um Berlin ist das Mieten real sogar in ausnahmslos allen Landkreisen durchschnittlich billiger geworden, d.h. die Einkommen sind stärker als die Mieten gestiegen!

Dabei liefert der Senat in seiner Gesetzesbegründung eigentlich schon die Hinweise zur Lösung des Problems, ohne dann aber auch die richtigen Schlüsse zu ziehen. Er beschreibt, dass „die steigende Nachfrage nach Wohnraum im Land Berlin (...) bislang nicht durch eine entsprechende Angebotserweiterung - vor allem durch Wohnungsneubau – gedeckt werden“ konnte. Statt mit dem verfassungsrechtlich fragwürdigen Mietendeckel Investoren zu verscheuchen, hätte man meines Erachtens das Geld besser in den Ausweis neuer Bauflächen in Berlin, eine leistungsfähige Bauverwaltung zur schnellen Erteilung und nicht Verhinderung von Baugenehmigungen und den Rest in eine Verbesserung der Anbindung an das Umland stecken sollen. Dann könnte auch das Pendeln nach Berlin eine Option werden, mit der man übrigens gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen würde: Zugewanderte könnten ins Umland ausweichen, wenn sie aufgrund der Blockade des Wohnungsneubaus durch die Linke in Berlin nicht mehr unterkommen. Die Linke bräuchte sich dann nicht davor zu fürchten, dass diese Leute das Kreuzchen vielleicht woanders setzen, weil sie ja in Brandenburg wählen gehen. Allerdings zahlen sie dort dann auch ihre Steuern.

Auf niedrigem Niveau gedeckelte Mieten werden die Nachfrage nach Wohnraum jedenfalls wohl eher erhöhen und das Angebot verknapfen. Entweder haben da Frau Lompscher und die ganze rot-rot-grüne Koalition in der VWL-Vorlesung gepennt, oder das ist ein bewusster Anschlag auf die Gesellschaft.



## Parlamentskosten seit 2013 verdoppelt

*Ein Kommentar von Dipl.-Volksw. Alexander Kraus*

**Die vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene massive Erhöhung der Diäten, Übergangsgelder und Altersversorgungen seiner Mitglieder führen 2021 zu einer Verdopplung der Ausgaben für das Landesparlament gegenüber dem Jahr 2013. Schon die massive Ausweitung der Kostenpauschalen 2014 und der Fraktionszuschüsse 2017 hatten massiv zu Bu-  
che geschlagen.**

Im Dezember 2018 hatten wir an dieser Stelle bereits kritisiert, dass das Budget des Berliner Abgeordnetenhauses für 2019 gegenüber 2013 um fast zwei Drittel gestiegen war. Wir hatten auch darauf hingewiesen, dass der Kostenzuwachs nicht alleine an dem Zuwachs von 149 auf 160 Mandate nach der letzten Wahl 2016 lag. Vielmehr hatten wir vorgerechnet, dass die Hauptursachen in der Ausweitung der steuerfreien Kostenpauschalen für die Abgeordneten nach der Einführung „externer Abgeordnetenbüros“ im Jahr 2014 und einer massiven Erhöhung der Fraktionszuschüsse im Jahr 2017 lagen (vgl. [bit.ly/bdst122018](http://bit.ly/bdst122018)).

In dem Artikel hatten wir auch Einsparpotentiale bei einer Parlamentsverkleinerung vorgerechnet. Dabei waren wir von 90 Vollzeitmandaten statt der derzeit 160 Teilzeitmandate ausgegangen, neuerdings irreführend Hauptzeitmandate genannt. Dies wäre selbst bei den vielen Ausgleichs- und Überhangmandaten bei weitem noch keine Halbierung gewesen. Die Landesverfassung sieht mindestens 130 Mandate vor. Und wir hatten auf der Basis der damaligen Diäten trotzdem sehr großzügig eine Verdopplung zur Diskussion gestellt. Dies wären 8.104 Euro gewesen, was z.B. ungefähr der Bezah-

lung eines Bezirksstadtrates in Besoldungsgruppe B4 entspricht. Tatsächlich orientierten sich die Diäten nach dem bis 2009 geltenden Abgeordnetengesetz an der Hälfte der Beamtenbesoldungsgruppe B4. Für den Bund der Steuerzahler ist das ein ganz klarer Hinweis darauf, dass man es in Berlin in dem auch als Feierabendparlament bezeichneten Abgeordnetenhaus mit Halbtagsmandaten zu tun hat. Jedenfalls war seit jeher die im Ländervergleich so hohe Anzahl seiner Mitglieder begründet worden. Bei einer außerordentlichen Diätenerhöhung um 58 Prozent wegen der Ausweitung der Arbeitszeit auf „Hauptzeit“, reichten also auch 26 Prozent weniger Parlamentarier für die gleiche Arbeit.

Mit der nun geltenden Parlamentsreform leiten sich die Abgeordneten erheblich mehr Geld in die Taschen. Die Gesamtausgaben für das Abgeordnetenhaus sind für 2021 mit 80,7 Millionen Euro geplant. 2013 reichte noch ein Ansatz von knapp 39,2 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Abgeordnete, die im Wesentlichen die Diäten, steuerfreien Kostenpauschalen, Übergangsgelder und Leistungen an die Mitarbeiter in den Abgeordnetenbüros umfassen, steigen in dem Zeitraum von knapp 11,2 Millionen auf sagenhafte 34,9 Millionen Euro! Wenn nach der nächsten Wahl die Hälfte der Abgeordneten aus dem Parlament fliegen wird, werden zunächst die Übergangsgelder und später auch die Versorgungsansprüche durch die Decke gehen. Diese orientieren sich nämlich künftig an den „Hauptzeit“-Diäten auch für früher zurückgelegte „Halbtags“-Mandate. Im Extremfall bedeutet das eine Altersversorgung von über 100 Prozent der Bezüge vor 2020.

Transparenz und Nachfragen zu den Finanzen mögen die Parlamentarischen Geschäftsführer aber überhaupt nicht. Aussagen wie „Wir können auch anders, wenn Sie die parlamentarische Arbeit behindern.“, „Wer ist denn der Gesetzgeber? Wir oder der Rechnungshof?“ oder „In dem - aus unserer Sicht aber nur theoretischen - Fall der Veröffentlichung behalten wir uns daher weitere Schritte vor.“ geben einen Eindruck von der Schärfe. Den Vogel schoss zuletzt aber der SPD-PGF Torsten Schneider ab, der nicht einmal davor zurückschreckte, den oben genannten BdSt-Artikel in Verbindung zu Hitlers Ermächtigungsgesetzen zu bringen.

Ein immer wieder genanntes Argument ist, wieviel die Abgeordneten zu arbeiten haben und welche tollen Leistungen für die Demokratie in den Abgeordnetenbüros erbracht werden. Schaut man sich die tatsächlich knackigen Wochenpläne an, die manche Abgeordnete veröffentlichen, fällt auf, dass viele Termine Parteiangelegenheiten sind. Auch die Zweckentfremdung der externen Abgeordnetenbüros füllt bei uns einen ganzen Ordner: Wahlkampfvorträge und -termine, Kunstausstellungen, Miet- und Arbeitsrechtsberatung oder ganz einfach die Organisation von Parteiveranstaltungen in und durch die Abgeordnetenbüros.

Die oben vorgerechnete Kostenexplosion spiegelt ganz klar wider, dass Aufgaben und Kosten von der Partei immer weiter in die Parlamente als Untergliederung der organisierten Staatlichkeit metastasieren, um die absolute Obergrenze der staatlichen Parteienteilfinanzierung zu unterwandern.



## „Klass verfassungswidriger Machtmissbrauch“ Buch zur Berliner Diätenerhöhung

**Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim hat in seinem neuen Buch „Der Griff in die Kasse“ die massive Erhöhung der Diäten und rückwirkende Aufstockung der Versorgungsansprüche der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses als klass verfassungswidrigen Machtmissbrauch bezeichnet. Der Bund der Steuerzahler sieht sich damit in seiner Kritik an der Parlamentsreform klar bestätigt.**

Das Abgeordnetenhhaus von Berlin hatte am 26. September 2019 eine Erhöhung der Amtsentschädigung seiner Mitglieder um 58 Prozent beschlossen. Die Diäten sind damit im Januar 2020 von 3.944 auf 6.250 Euro angehoben worden. Der Clou ist, dass damit auch die Übergangsgelder und Altersentschädigungen um den gleichen Prozentsatz ansteigen und zwar auch für zuvor geleistete Mandatsjahre. Der Bund der Steuerzahler hatte im Vorfeld Überlegungen zur Umwandlung des Berliner Abgeordnetenhauses in ein Vollzeitparlament grundsätzlich begrüßt, als Bedingung hierfür aber eine deutliche Verringerung der Mandate gefordert.

Warum ein Reformvorschlag des Bundes der Steuerzahler für eine Parlamentsreform bei den Beratungen in den Fraktionen keine Rolle gespielt habe, hatte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Torsten Schneider, schon zu Beginn der ersten Lesung erklärt und dazu sogar einen Bezug zum Beschluss des Ermächtigungsgesetzes von Adolf Hitler bemüht.

In seinem neuen Buch „Der Griff in die Kasse“ hat sich nun der frühere Rektor der Universität für Verwaltungswissen-

schaften Speyer, ehemalige Verfassungsrichter in Brandenburg und Autor zahlreicher Bestseller zur Politikfinanzierung ausführlich mit der Diätenerhöhung in Berlin beschäftigt und ein vernichtendes Urteil gefällt. Den Betreibern des Abgeordnetengesetzes wirft der Rechtsprofessor vor, die Öffentlichkeit raffiniert getäuscht und auch sonst die Voraussetzungen für eine wirksame öffentliche Kontrolle beseitigt zu haben. Von Arnim spricht sogar von einem einmaligen Fall von Selbstbedienung und einem klass verfassungswidrigen Machtmissbrauch.

Der Bund der Steuerzahler sieht sich durch die Analyse des Verfassungsrechtlers jedenfalls in seiner Kritik auch von wissenschaftlicher Seite bestätigt. Exemplarisch rechnet von Arnim für einige altgediente Abgeordnete eine Vermögensmehrung von jeweils mehreren Hunderttausend Euro vor und kommt damit auf ähnliche Beträge, wie schon der Bund der Steuerzahler zuvor.

Dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Ralf Wieland (SPD), wirft der Autor sogar persönlich vor, dass er das Gesetz wegen seiner materiellen Verfassungswidrigkeit hätte gar nicht ausfertigen dürfen, sondern schon den Antrag wegen fehlender Begründung beanstanden müssen. Nach den Berechnungen von Arnims erhöhte sich Wieland durch das von ihm mitbeschlossene Abgeordnetengesetz seine eigene Altersentschädigung um über 448.000 Euro bei einer angenommenen durchschnittlichen Lebenserwartung. Insgesamt könne Wieland laut von Arnim einen Vermögensgewinn von rund 624.000 Euro verbuchen.

In der Pressekonferenz zu seiner Buchvorstellung nannte von Arnim zwei Möglichkeiten, das Gesetz noch zu Fall zu bringen. Bürger hätten zwar keine Klagebefugnis, aber die Abgeordneten, die mit „Nein“ gestimmt hätten. Außer den drei fraktionslosen Abgeordneten, sämtlichen Mitgliedern der AfD-Fraktion und drei Abtrünnigen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten alle anderen anwesenden 121 Abgeordnete für die Gesetzesänderung gestimmt.

Die weitere Möglichkeit eines Volksbegehrens nannte von Arnim eine „Steilvorlage für Verbände wie den Bund der Steuerzahler“. Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, sagte dem Tagesspiegel dazu: „Ich finde, die Politik wäre gut beraten, um Politikverdrossenheit zu vermeiden, die Sache zu berichtigen.“ Es sei aber rechtlich umstritten, ob ein Volksbegehren auf die Gesetzesänderungen von Diäten anwendbar sei. Der Deutschen Presseagentur sagte er: „Auf die Erhöhung der Bezüge müssen Schritte hin zu einem echten Vollzeitparlament folgen.“



Hans Herbert von Arnim (re.) stellt sein Buch zur Berliner Diätenerhöhung auf einer Pressekonferenz vor.

# Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

## *Bislang über 113.000 Euro für nicht nutzbare Räume*

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat für ein geplantes Gesundheits- und Sozialzentrum Räume angemietet und für deren Herrichtung 19 Monate eingeplant. Obwohl die Räume noch gar nicht für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden können, zahlt der Bezirk seit März 2018 die volle Miete. Bis heute sind die Räume nicht nutzbar.

Stellen Sie sich vor, ein Gewerbetreibender mietet Geschäftsräume an. Da alles an seine Wünsche angepasst werden muss, veranschlagt er eine Bauzeit von vier Monaten. Inklusive Planungsleistungen rechnet er insgesamt sogar mit 19 Monaten für die Herrichtung der Räume. Mit seinem Vermieter hat er eine Staffelmiete vereinbart, die er von Beginn an bezahlt. Der Vermieter muss allerdings im Gebäude Sanierungsarbeiten durchführen. Dies ist dem Gewerbetreibenden bekannt. Denn er hat sich verpflichtet, dies zu dulden und zudem auf eine Minderung der Miete oder auf Schadensersatzansprüche zu verzichten. Bei den Arbeiten treten allerdings Probleme auf, die dazu führen, dass sich die Eröffnung des Geschäfts um ein weiteres Jahr verzögert. Der Gewerbetreibende nimmt dies hin und überweist weiter monatlich die geforderte Miete für sein Geschäft, das er noch lange nicht eröffnen kann.

Die Geschichte klingt absurd. Kein Selbstständiger oder Gewerbetreibender, der Geschäftsräume eröffnen will, kann sich so ein Vorgehen finanziell erlauben. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg jedoch schon.

In der Dezember-Ausgabe hatten wir vom geplanten Gesundheits- und Sozialzentrum am Kottbusser Tor in Kreuzberg berichtet. Dort hat das Bezirksamt in der Reichenberger Straße im März 2018 die erste Etage eines ehemaligen Seniorenwohnhauses angemietet. Auf einer Fläche von rund 400 Quadratmetern soll es Aufenthalts-, Hygiene- und Beratungsangebote für Alkohol- und Heroinabhängige sowie einen Drogenkonsumraum geben.

Für die notwendigen Planungs-, Ausschreibungs- und Umbaumaßnahmen hat das Bezirksamt 19 Monate eingeplant und wollte das Gesundheits- und Sozialzentrum im Oktober 2019 eröffnen. Daraus wurde jedoch nichts. Bei einer Strangsanierung, die der Vermieter durchführte, wurden Schadstoffe freigesetzt und die Räume wurden gesperrt. Mittlerweile seien die Räume wieder zugänglich, teilte das Bezirksamt dem Bund der Steuerzahler mit. Die Eröffnung des Zentrums ist jedoch auf den Oktober 2020 verschoben.

Obwohl das Gesundheits- und Sozialzentrum erst nach über zweieinhalb Jahren nach der Anmietung eröffnen soll, zahlt das Bezirksamt Miete für die Räume. Gegenüber dem Bund der Steuerzahler erklärte das Bezirksamt, dass die Kaltmiete von März 2018 bis Februar 2019 4.511,87 Euro betragen hat. Von März 2019 bis zum Februar 2020 betrug sie monatlich 4.883,60 Euro. Das sind bislang über 113.000 Euro.



Für den Ausbau der Räume hat der Bezirk zudem Fördermittel aus dem Baufonds im Rahmen des Projekts der Sozialen Stadt Berlin in Höhe von 64.014,66 Euro erhalten. Weiterhin flossen in das Projekt bislang 45.000 Euro aus der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention.

Zwar hatte das Bezirksamt dem Vermieter eine Frist zur Beseitigung der bei der Sanierung freigesetzten Schadstoffe gesetzt, die eingehalten wurde. Aber kein Unternehmer kann sich so eine Vorgehensweise leisten, schon gar nicht gegenüber dem Vermieter vorab ausdrücklich auf eine Minderung oder auf Schadensersatzansprüche wegen einer aufwendigen Sanierung zu verzichten. Mindestens 113.000 Euro an Steuergeldern wurden bislang bezahlt, für Räume eines Gesundheits- und Sozialzentrums, das nicht öffnen kann. Hinzu kommen angefallene Nebenkosten. Wirtschaftlichkeit sieht anders aus.

### Nachruf

Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass unser ehemaliges Verwaltungsrats- und Vorstandsmitglied

**Prof. Dr. rer. pol. Hans H. Lechner**  
\* 17.11.1931 † 27.02.2020

verstorben ist. Professor Lechner hatte den Bund der Steuerzahler Berlin seit Anfang der 90er-Jahre zunächst als Mitglied des Verwaltungsrates und anschließend von 1994 bis 1996 als Mitglied des Vorstandes begleitet. Der Volkswirt war von 1971 bis 1997 Professor für internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Technischen Universität. Sein umfangreiches Hauptwerk „Währungspolitik“ zur Geld- und Außenwirtschaftstheorie und den internationalen Wirtschaftsorganisationen gilt noch heute als Standardwerk zum Thema „Geld und Kredit“. Das Buch wurde wegen des dunkelroten Einbands der ursprünglichen Ausgabe unter Generationen von Studenten der Volks- und Betriebswirtschaftslehre nur als „Die rote Bibel“ bezeichnet. Noch 2012 stand der amtierende Vorstand mit seinem ehemaligen Professor in einem fachlichen Austausch zu den Wirkungsmechanismen im Target2-System.

Der Vorstand



## *Geld ist nichts!*

### Ein Kommentar von Dipl.-Volksw. Alexander Kraus

**Gründonnerstag fanden 2,2 Millionen Berliner Haushalte eine Postwurfsendung unseres Regierenden Bürgermeisters im Briefkasten vor. Mit salbungsvollen Worten sprach uns unser Landesvater mitten in der Corona-Krise Dank und Mut zu.**

Angesichts des anstehenden Nachtrags Haushalts in Höhe von drei Milliarden Euro alleine für das Land Berlin wirken die grob geschätzten Kosten von einer knappen Million Euro für das Mailing allerdings wie Peanuts. Ich habe mir daher auch erst einmal eine Anfrage an die Senatskanzlei verkniffen. Die Beamten dort werden mit Sicherheit zurzeit wichtigere Dinge zu organisieren haben, als meine Fragen zu beantworten.

Wir müssen uns als Bund der Steuerzahler nun aber grundsätzlich die Frage stellen, wie wir künftig mit unserer üblichen Kritik an Steuergeldverschwendung umgehen wollen. Spielt vermeintlicher Kleinkram, wie z.B. künstlerische Lichtinstallationen, bunte Parklets oder eine verpatzte Ausschreibung, angesichts dieser

enormen Beträge, die für die Rettung vor den Folgen der Corona-Pandemie mobilisiert werden, überhaupt noch eine Rolle? Meine Antwort lautet: Ja, sogar noch mehr als zuvor, weil wir uns unnütze Ausgaben und eine ineffiziente Verwaltung künftig noch weniger werden leisten können.

Sehen wir uns die Zahlen an: Nach dem aktuellen Konjunkturbericht der IHK vermelden 54,8 Prozent der Unternehmen



derzeit einen Stillstand ihrer geschäftlichen Tätigkeit. 50,5 Prozent der Unternehmen beklagen Liquiditätsgpässe. Rund 45 Prozent der Unternehmen rechnen für das Jahr 2020 mit einem Umsatzrückgang um mindestens 50 Prozent! Der Konjunkturindex ist im März auf 60 Punkte gegenüber 125 Punkten im Januar eingebrochen.

Wieviel können die Corona-Hilfen des Senats daran gemessen eigentlich ausrichten? Zunächst muss man sich klarmachen, dass Geld für sich genommen nichts ist. Es ist eine Zahl im Computer, allenfalls ein kleiner Teil ist auf billiges Papier gedruckt. Tatsächlich ist das Einkommen der Menschen die Summe an produzierten realen Gütern und Dienst-

leistungen. Produziert die Wirtschaft kein Auto, kein schönes Abendessen, keine Theateraufführung oder keinen Haarschnitt, fehlen diese Güter und Dienstleistungen real als Einkommen. Diese Dinge sind nicht da und können daher auch mit keinem Geld der Welt gekauft werden.

In Berlin betrug dieses Bruttoinlandsprodukt im letzten Jahr rund 150 Milliarden Euro. Nehmen wir an, die Wirtschaft produziert zehn Wochen lang, also knapp 20 Prozent des Jahres, nur mit halber Kraft, entspräche das einem realen Einkommensausfall von 10 Prozent oder rund 15 Milliarden Euro. Der gesamte Landeshaushalt mit Haupt- und Bezirksverwaltungen, Lehrern, Polizisten, Feuerwehrmännern und KfZ-Zulassungsdamen, Ordnungsämtern und Abgeordneten, Ausgaben für Schulen, Brücken, Straßen und Kitas usw. machte 2019 zum Vergleich rund 30 Milliarden aus.

An den Größenordnungen sieht man, dass die Corona-Hilfen zwar einerseits gewaltige Ausmaße annehmen, andererseits aber bei weitem nicht den gewaltigen realen Einkommensausfall bei einem längeren Shutdown kompensieren können. Geld kann zwar durch Geldschöpfung beliebig vermehrt werden, ist aber an sich nichts. Es ersetzt nicht den Ausfall an Produktion von Wohlstand, sondern verteilt ihn nur um, was in dieser schwierigen Krise aber notwendig war.

Dennoch muss man sich diesen Umstand klar machen, dass dann auch der Staat den Gürtel enger schnallen muss, wenn beim Bürger Wohlstandseinbußen in diesem Umfang eintreten. Und genau hierauf wollen wir deshalb auch in Zukunft ein Auge werfen.

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 21.04.2020

# Corona-Krise: Senat beschließt Nachtragshaushalt

## Ohne Neuverschuldung - vorerst!

**Der Berliner Senat hat den Entwurf für einen Nachtragshaushalt beschlossen. Für die Bewältigung der Corona-Krise sollen fast drei Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Neben Schutzausrüstungen und Beatmungsgeräten soll das meiste Geld in Zuschuss- und Kreditprogramme fließen.**

Der Entwurf des Senats sieht einen Nachtragshaushalt über knapp drei Milliarden Euro vor. Der größte Teil dieser Summe, 2,6 Milliarden Euro, stammt aus Bundesprogrammen und fließt als Einnahme zurück in den Landeshaushalt. Damit finanziert das Land die zugesagten Zuschuss- und Kreditprogramme für kleinere und mittlere Unternehmen, Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer.

Zum Ausgleich der restlichen Mehrausgaben sieht der Entwurf des Nachtragshaushalts den Einsatz der bisher für eine Nettoschuldentilgung vorgesehen Betrag von rund 325 Millionen Euro vor. Damit kann die Finanzierung der Mehrausgaben zunächst ohne Kreditaufnahme sichergestellt werden, heißt es in einer Mitteilung des Senats.

Neben den Soforthilfen enthält der Nachtragshaushalt Ausgaben in Höhe von 50 Millionen Euro zur Finanzierung der Beschaffung von Schutzausrüstungen. Mit weiteren 29 Millionen Euro sollen 1.100 Beatmungsgeräte beschafft werden.

Auf dem Berliner Messegelände soll ein Corona-Behandlungszentrum mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Betten errichtet werden. Der Senat sieht in seinem Gesetzentwurf zunächst Ausgaben für den Umbau der Halle 26 mit bis zu 500 Plätzen und die Beschaffung von Betten und Medizintechnik für insgesamt 1.000 Plätze vor. Sobald die Ausbaupläne für weitere 500 Betten vorliegen und sich die aktuelle Bedarfssituation bestätigt, werden weitere Ausgaben erforderlich sein. Im Nachtragshaushalt wird mit Ausgaben in Höhe von rund 56 Millionen Euro gerechnet.

Die Messe Berlin GmbH und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH seien aufgrund der aktuellen Lage sehr stark eingeschränkt. Sie sollen daher zur Sicherung ihrer Liquidität eine Finanzspritze erhalten. Die Messe Berlin erhält zunächst 25 Millionen Euro. Das Unternehmen soll zudem weiterhin alle in Frage kommenden Bundesprogramme zur Abmilderung der Corona-bedingten Auswirkungen nutzen, etwa Kurzarbeitsregelungen und KfW-Programme.

Auch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sei auf finanzielle Hilfe der Eigentümer angewiesen und erhält im Jahr 2020 Einmalzahlungen in Höhe von bis zu 300 Millionen Euro als Eigenkapitalerhöhung. Der auf das Land Berlin entfallende Anteil beträgt dabei 111 Millionen Euro.

Bereits im Juni wird der Berliner Senat den Entwurf für einen zweiten Nachtragshaushalt vorlegen. Denn es sei da-

von auszugehen, dass der Haushalt auch aufgrund der indirekten Folgen der Steuer- und Wirtschaftsentwicklung neu justiert werden muss. Die Steuerschätzung im kommenden Mai wird zeigen, wie stark die Steuereinnahmen der Hauptstadt aufgrund der Corona-Maßnahmen zurückgehen werden. Der Senat rechnet nach eigenen Angaben mit erheblichen Steuermindereinnahmen, die zumindest teilweise durch eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme ausgeglichen werden könnten.

Eine mögliche Kreditaufnahme setze allerdings voraus, dass das Abgeordnetenhaus das Vorliegen einer Notsituation feststellt, die sich der Kontrolle des Landes entzieht. In diesem Fall würden die landesrechtlichen Regelungen die Schuldenbremse vorläufig außer Kraft setzen. Nach Angaben des Tagesspiegels gehe die Berliner Finanzverwaltung von mindestens 2,6 Milliarden Euro an neuen Krediten aus.

	Haushalt 2020 bisher	Veränderung (gerundet)	Haushalt 2020 neu
<b>Finanzkraftabhängige Einnahmen</b>	24.166		24.166
Sonst. BEZ, Kompensation KFZ-Steuer	282		282
Sonstige Einnahmen	6.169	+2.645	8.814
Vermögensaktivierung	17		17
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>30.634</b>	<b>+2.645</b>	<b>33.279</b>
<b>Personalausgaben</b>	10.011		10.011
<b>Konsumptive Sachausgaben</b>	16.770	+2.680	19.450
<b>Investitionsausgaben</b>	2.485	+290	2.775
<b>Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich</b>	20		20
<b>Zinsausgaben</b>	1.180		1.180
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>30.466</b>	<b>+2.970</b>	<b>33.436</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>168</b>	<b>-325</b>	<b>-157</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>-326</b>	<b>+325</b>	<b>-1</b>

Eckzahlen des Haushalts 2020 und Veränderungen aufgrund des geplanten Nachtragshaushaltsplans; in Millionen Euro; BEZ-Bundesergänzungszuweisungen; Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

# Bahn statt Flugzeug

## Land Berlin will Klima schützen, auch wenn es teurer wird!

Beschäftigte des Landes Berlin sollen künftig bei Dienstreisen nach Möglichkeit auf Flüge verzichten und stattdessen die Bahn nutzen. Angesichts des Klimaschutzes nimmt das Land dafür auch höhere Kosten in Kauf.

Entstandene Kosten für Dienstreisen wurden bislang grundsätzlich nur bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse des wirtschaftlichsten Verkehrsmittels erstattet. Zukünftig muss dieses Wirtschaftlichkeitsgebot nicht mehr eingehalten werden. In einer Pressemitteilung der Finanzverwaltung vom Anfang April heißt es: „Umweltbezogene Aspekte werden bei der Erstattung grundsätzlich berücksichtigt, auch wenn dadurch höhere Reisekosten für die Fahrt, Übernachtung oder das zusätzliche Tagegeld entstehen“.

Vorgaben, nach denen für Dienstreisen im Inland künftig nur noch die Bahn als Verkehrsmittel genutzt werden soll, existieren allerdings nicht. Der Senat empfiehlt den Dienstbehörden jedoch, bei der Wahl des Reisemittels künftig umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen, so die Finanzverwaltung. Die Entscheidungshoheit über die Wahl des Verkehrsmittels liege weiterhin bei den Dienstbehörden.

„Der Verzicht auf Flüge im Inland (...) stellt grundsätzlich einen ganz wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz dar. Ob



Dienstreisen mit dem Flieger sind zwar günstiger, aber schlecht für das Klima. Mit der Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte entfällt in Berlin daher die Prüfung des Wirtschaftlichkeitsgebots bei Dienstreisen.

Schadstoffe oder Lärm, wir reduzieren mit dem künftigen Umstieg auf die Bahn bei Dienstreisen in Deutschland massiv die Emissionen. Die Bahn ist schneller geworden und es gibt auch positive Preisentwicklungen – nicht zuletzt durch die verringerte Steuer auf Bahntickets im Klimapaket“, so Berlins Finanzsenator Kollatz (SPD).

## Broschürentipps

Damit ältere Menschen nicht in die Steuerfalle tappen und wissen, ob und wie viel Einkommensteuern sie bezahlen müssen, hat der Bund der Steuerzahler einen Leitfaden erarbeitet. Die neue 2020er-Auflage der Broschüre **Senioren und Steuern** erläutert die Besteuerung im Zeitpunkt der Aufgabe der aktiven Tätigkeit ebenso wie die steuerliche Behandlung der einzelnen Einkunftsarten. Insbesondere die Besteuerung der Alterseinkünfte sowie die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge werden ausführlich erläutert.



Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und von E-Dienstwagen, neue Regelungen bei Geschenkgutscheinen und die Verbesserung der Reisekostensätze für Dienstreisen sind nur einige Beispiele für steuerliche Änderungen im Jahr 2020. Steuerzahler müssen sich also wieder auf eine Vielzahl von Änderungen einstellen. Wichtige Tipps zu der Thematik finden Steuerzahler Ratgeber **Steueränderungen 2020 und aktuelle Steuertipps**, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.

Auch in diesem Jahr informieren wir mit dem **Steuerzahlerkompass** über aktuelle Steuer- und Rechtsthemen. Kompakt gibt die Broschüre einen Überblick über steuerlich relevante Größen, neue Abschreibungsmöglichkeiten und wichtige Fragen im Arbeitsrecht.

Mit dem **Rentenkompass** informiert der Bund der Steuerzahler über aktuelle Fragen rund um das Thema Rente und Altersvorsorge.





## Corona-Hilfen und Gerechtigkeit

### Warum Berlin in Zukunft seine Ausgaben überdenken muss

Die Corona-Pandemie hat die Berliner Wirtschaft wochenlang gelähmt. Geschäfte waren geschlossen, ein Teil der Mitarbeiter wurde ins Homeoffice oder in die Kurzarbeit geschickt oder gleich gefeuert. Die Produktion wurde heruntergefahren. Systemrelevante Berufsgruppen hatten hingegen alle Hände voll zu tun.

Die Nachwirkungen der Krise werden noch lange zu spüren sein. Über allem schüttet der Staat nun ein Füllhorn an Geld aus. Aber kann der Staat mit Milliardenbeträgen ausgleichen, was an realem Wohlstand nicht produziert worden ist? Und ist die Verteilung gerecht?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben im März und April in Berlin mehr als 32.000 Unternehmen für fast 340.000 Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. Zusätzlich ist auch die Zahl der Arbeitslosen erstmalig seit der Finanzkrise wieder angestiegen. Damit dürfte deutlich mehr als ein Fünftel der Beschäftigten weniger oder gar nicht gearbeitet haben. Jeder Dritte wurde ins Homeoffice geschickt. 40 Prozent der Betroffenen hielten sich dort aber für weniger produktiv, was teilweise auch an der Kinderbetreuung gelegen haben dürfte. Damit ist klar, dass insgesamt weniger Güter und Dienstleistungen produziert worden sind. Es ist weniger reales Einkommen entstanden, das verteilt werden kann. An diesem Wohlstandsrückgang ändert auch nichts, wenn der Staat Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld auszahlt und die Unternehmen mit Krediten und Zuschüssen zuschüttet.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



## Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

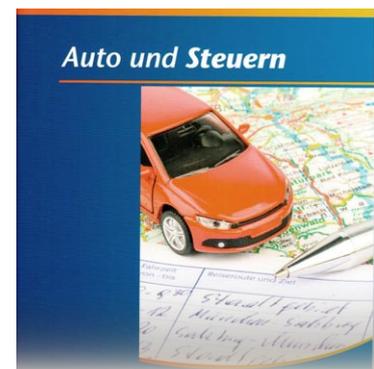
**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 22.05.2020

## Broschürentipps

Die Broschüre **Auto und Steuern** informiert Autobesitzer über die Steuern, die rund um das Fahrzeug anfallen. Die Broschüre enthält zudem Informationen über die Möglichkeiten, Kosten steuersparend anzusetzen, wenn das Fahrzeug für notwendige Fahrten des Arbeitnehmers oder Selbstständigen eingesetzt wird.

Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.



Die logische Folge ist, dass auch der Staat weniger einnimmt. Der Berliner Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD) rechnet allein für 2020 mit Steuermindereinnahmen von rund 3 Milliarden Euro. Das entspricht fast einem Zehntel des Berliner Landeshaushalts. Dennoch hat Anfang Mai der Berliner Senat eine einmalige Dankes-Prämie von bis zu 1.000 Euro für seine Beschäftigten im öffentlichen Dienst beschlossen. Damit sollen außergewöhnliche Leistungen unter einer erhöhten gesundheitlichen Gefahr gewürdigt werden. Die Senatsfinanzverwaltung geht davon aus, dass insgesamt rund 25.000 Mitarbeiter die steuerfreie Prämie erhalten werden. Bedacht werden sollen Beschäftigte der Gesundheits- und Ordnungsämter, der Polizei- und Justizvollzug, Rettungskräfte der Berliner Feuerwehr, Erzieher der Kita-Eigenbetriebe und in den Schulhorten sowie einzelne Sozialarbeiter.

Der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, betonte, dass in der Corona-Pandemie auch der Landesverwaltungsdienst in den vergangenen Wochen extrem gefordert gewesen sei. Viele Beschäftigte hätten von zu Hause arbeiten können. Es sei ihm daher wichtig, seinen ausdrücklichen Dank für diese besonderen Leistungen oft über die Belastungsgrenze hinaus auch finanziell auszudrücken. Der zusätzliche Aufwand für den Steuerzahler beläuft sich auf rund 25 Millionen Euro. Im Gegenzug wird der Start der vom rot-grünen Senat beschlossenen Berlin-Zula-

ge in Höhe von monatlich 150 Euro für jeden der etwa 130.000 Landesbediensteten von November 2020 auf Januar 2021 verschoben.

Damit ist der Kreis möglicher Empfänger zwar deutlich kleiner als erwartet ausgefallen, denn in seiner Regierungserklärung Ende März hatte Müller auch noch Krankenschwestern, die Kassiererinnen und die vielen anderen Alltagshelden aufgezählt, denen gezielt zu helfen sei. Der Bund der Steuerzahler weist darauf hin, dass die Staatsdiener immerhin einen krisensicheren Job haben und es ohnehin ihre Aufgabe ist, den Staat auch in Krisenzeiten am Laufen zu halten. Rechtzeitige Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz wären wohl besser gewesen als eine nachträgliche Prämie für gesundheitliche Risiken. „Berlin kann sich die Heldenprämie nicht leisten“, erklärte der Vorsitzende des Berliner Bundes der Steuerzahler, Alexander Kraus dem Berliner Radiosender 105'5 Spreeradio. „Ich hoffe, dass mir die Bediensteten im Öffentlichen Dienst nicht böse sind, aber sie haben immerhin einen sicheren Job“, betonte Kraus. Wer bei Polizei, Feuerwehr und Ordnungsbehörden arbeite wisse, „dass es das Kernelement ist, auch in solchen Katastrophenfällen zur Verfügung zu stehen“.

Staatsausgaben in erheblichem Umfang gehen aber auch an die Unternehmen. Während die schnellsten unter den etablierten Klein- und Mittelunternehmen an-

fangs noch zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen im Rahmen der „Rettungsbilanzhilfe Corona“ abstauben konnten, gingen Nachzügler hier erst einmal leer aus. Soloselbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten konnten bei corona-bedingten Liquiditätseingüssen sogar bis zu 15.000 Euro „Corona-Soforthilfe“ als nichtrückzahlbarer Zuschuss kassieren, um Sachkosten zu tragen. Hierbei wurde allerdings nicht gefordert, dass der Unternehmer zunächst privates Vermögen, Anlagevermögen oder noch vorhandene liquide Mittel einsetzt. Für größere Unternehmen mit 10 bis 100 Beschäftigten können zwischenzeitlich Zuschüsse bis 25.000 Euro gewährt werden.

Es ist sicherlich richtig, dass die Regierung nicht alles den Bach herunter gehen lässt. Sie darf aber deshalb auch nicht den Eindruck erwecken, dass mit Ausgaben, Krediten und Zuschüssen die Folgen dieser Naturkatastrophe nicht einfach spurlos an uns vorüberziehen. Das was der eine an Hilfe bekommen hat, wird dem anderen nicht mehr zur Verfügung stehen. Und das muss deshalb auch für den Staat gelten. Aus diesem Grund hält der Bund der Steuerzahler Berlin z.B. den Vorschlag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Raed Sahel für unseriös und rücksichtslos gegenüber der nächsten Generation, wenn er die Corona-Krise allein über Kredite finanzieren will, die zudem über 30 Jahre getilgt werden sollen.

## Berliner Schuldenuhr steht fast still

### Zeit der Schuldentilgung ist vorbei

Der Nachtragshaushalt, den das Berliner Abgeordnetenhaus Anfang Juni verabschiedet, sieht aufgrund der Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise so gut wie keine Schuldentilgung mehr vor. Gemäß dieses ersten Nachtragshaushalts beträgt die Nettoschuldentilgung bezogen auf das Jahr 2020 eine Million Euro, statt wie bisher geplant über 325 Millionen Euro. Die Schuldenuhr am Haus des BdSt Berlin in Steglitz steht daher vorübergehend fast still. Schon in einigen Wochen wird das Abgeordnetenhaus einen zweiten Nachtragshaushalt beschließen, und Berlin wird Kredite in Milliardenhöhe aufnehmen müssen.



# Berlin muss Gürtel enger schnallen

## Steuereinnahmen brechen ein

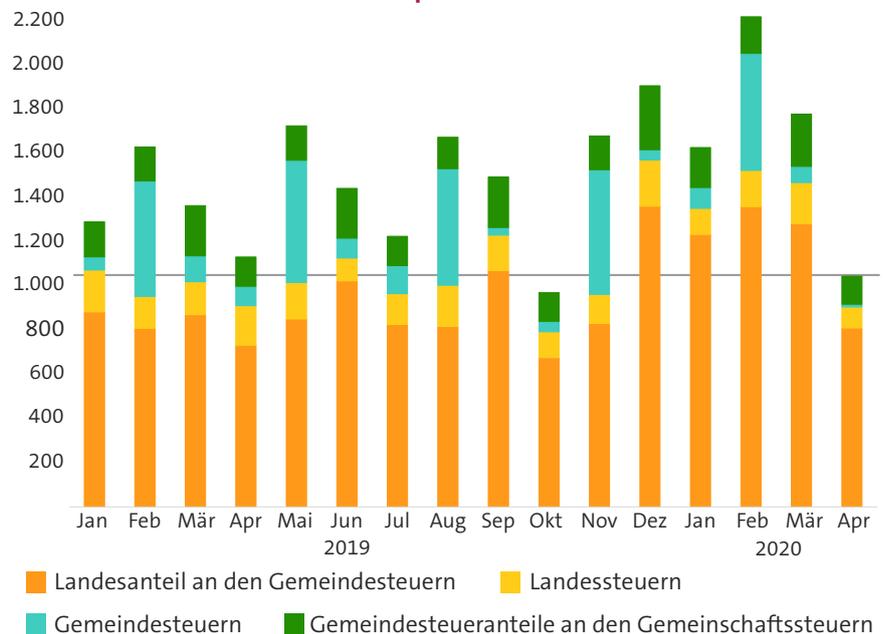
Bund und Länder müssen in Folge der Corona-Pandemie mit enormen Steuermindereinnahmen rechnen. Nach den rationalisierten Ergebnissen der Mai-Steuererschätzung werden auch in Berlin die Einnahmen im laufenden und in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen.

Einnahmen in Milliardenhöhe fehlen im Berliner Landeshaushalt. Für das laufende Jahr 2020 erwarten die Steuerschätzer für das Land Berlin um rund 3,05 Milliarden Euro geringere Steuereinnahmen als in der bisherigen Haushaltsplanung vorgesehen. Im kommenden Jahr sollen es rund 1,65 Milliarden Euro weniger sein. Und auch über die aktuelle Haushaltsperiode hinaus werden sich die Einnahmefälle im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 auf insgesamt rund 8,35 Milliarden Euro summieren.

Wie in der Finanzkrise 2008/2009 finde eine dauerhafte Absenkung des Wachstumspfades statt. Das frühere Einnahmenniveau werde nicht mehr erreicht, heißt es in einer Pressemitteilung der Finanzverwaltung. Berlin werde die notwendigen Rückwirkungen auf den Landeshaushalt jetzt sorgfältig abwägen und in einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 einfließen lassen; eine Kreditaufnahme sei unvermeidlich, so Berlins Finanzsenator Kollatz (SPD).

Angesichts der sinkenden Steuereinnahmen forderte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, sämtliche Ausgabentitel auf den Prüfstand zu stellen. „Die Corona-bedingten Steuermindereinnahmen spiegeln einen realen Wohlstandseinbruch bei den Steu-

Entwicklung der Steuereinnahmen in Berlin von Januar 2019 bis April 2020



erzahlern wider. Dieser muss sich auch durch eine neue Sparsamkeit in den öffentlichen Haushalten widerspiegeln“, sagte Kraus. Nach Meinung des Bundes der Steuerzahler müssen jetzt sämtliche Ressorts auf Landes- und Bezirksebene Ausgabenpositionen durchforsten. Spätestens in dem im Sommer folgenden Nachtragshaushalt müssen von der Verwaltung jetzt Vorschläge vorgelegt werden, an welcher Stelle konkret gespart werden kann.

Von der Landesregierung erwartet der Bund der Steuerzahler ein klares Bekenntnis, dass die Zeit der Wahlgeschenke vorbei ist. Auch der Staat muss bei sinkenden Einkommen der Bürger den Gürtel enger schnallen. So sehr es auch

schmerzt, muss deutlich klar gemacht werden, dass künftig für viele kostenlose Angebote, wie z.B. Schülerspeisung und Schülertickets, diverse Vergünstigungen im Kulturbereich, städtebauliche Experiment aller Art und massive Immobilienaufkäufe neben den staatlichen Pflichtaufgaben kein Spielraum mehr vorhanden ist. Auch die ab Januar 2020 geltende massive Erhöhung der Diäten und Altersversorgungen der Abgeordneten gehören dringend auf den Prüfstand. Sämtliche Ausgabenerhöhungsautomatismen müssen kritisch betrachtet werden.

Der Bund der Steuerzahler Berlin warnt vor dem leichtfertigen Schritt in den Schuldenstaat. Verbindliche Tilgungspläne müssen vorgelegt werden.

# Mitnahmeeffekte bei Corona-Hilfen

## Polizei und Justiz ermitteln wegen Subventionsbetrug

**Nachdem die Investitionsbank Berlin Ende April bereits mehr als 200.000 Anträge auf Corona-Soforthilfen erhalten und größtenteils auch ausgezahlt hatte, ermitteln Polizei und Justiz in immer mehr Fällen wegen Subventionsbetrugs. Das Volumen der missbräuchlich beantragten Soforthilfen beläuft sich mindestens auf einen sechsstelligen Betrag.**

Bereits 150 Verfahrensverstöße im Zusammenhang mit Corona-Hilfen sind per 23.04.2020 festgestellt worden. Dies geht aus der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion am Berliner Abgeordnetenhaus hervor, die Mitte Mai veröffentlicht wurde.

Die Verfahrensverstöße befanden sich in unterschiedlichen Ermittlungsstadien. Den Verstößen steht ein Antragsvolumen in Höhe von 700.000 Euro gegenüber, das jedoch nur teilweise ausgezahlt bzw. von den kontoführenden Banken an die Investitionsbank zurücküberwiesen oder von der Berliner Staatsanwaltschaft sichergestellt wurde. Wie hoch der derzeitige Gesamtschaden ist, sei derzeit jedoch nicht absehbar.

In der Antwort der Berliner Wirtschaftsverwaltung auf die Anfrage der FDP-Fraktion wird auch erläutert, wie die Angaben in den Anträgen der Unternehmen überprüft werden. Die IBB führe demnach eigene Prüfungen durch. Dazu zählten maschinelle Plausibilitätschecks bezüglich der IBAN und der Steuer ID. Weiterhin werde stichprobenartig, auch über Internetrecherchen, geprüft. Im Einzelfall komme es zu Rückfragen beim Antragsteller.

Auch Partnerbanken, die die Kontobewegungen der Antragsteller im Blick haben, seien eine weitere Kontrollinstanz. Durch derartige Prüfungen hätten bereits rund 17.000 Anträge identifiziert werden können, die wegen fehlender Plausibilisierung nicht zu einer Auszahlung von Hilfsgeldern führten.

Von den Daten erhalten auch die Finanzämter Kenntnis. Denn die Zahlungsempfänger müssen die erhaltenen Zuschüsse versteuern. Die Finanzämter prüfen, ob die Gelder als zu versteuerndes Einkommen angegeben wurden und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.



Unternehmen, die wegen der Corona-Pandemie in eine Schieflage geraten sind, können bei der Investitionsbank Berlin (IBB) Zuschüsse beantragen.

## Mitgliederversammlung 2020

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2019 und aktuelle Themen 2020
3. Jahresabschluss 2019
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2019
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2019
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2020 bis 2022
6. Beschluss über die Mitgliedsbeiträge ab 2021
7. Sonstiges

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am **Mittwoch, dem 9. September 2019 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)** im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 wird derzeit vom Wirtschaftsprüfer des Vereins erstellt und kann nach Fertigstellung in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss und aktuelle Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung sind im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar:

<https://www.steuerzahler.de/berlin/mv2020>



## BVG-Zwangsticket

# Warum eine Nahverkehrsabgabe unsozial ist

**Die Berliner Grünen wollen die Finanzierung des ÖPNV mit einer solidarischen Umlagefinanzierung um eine dritte Säule ergänzen. Ein Gutachten schlägt vor, dass alle Berliner verpflichtend ein Bürgerticket für BVG und S-Bahn kaufen müssen. Der Bund der Steuerzahler erklärt, warum ein solches Zwangsticket unsozial ist.**

Es herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die Bereitstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs zu den staatlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge gehört. Ohne die Ausgleichszahlungen des Landes Berlin an die BVG nach dem Verkehrsvertrag und für den Ersatz von Einnahmeausfällen für Schüler-, Schwerbehinderten- und Sozialtickets in Höhe von jährlich insgesamt rund 335 Millionen Euro wären die derzeit vergleichsweise günstigen Ticketpreise und Fahrleistungen vermutlich nicht zu halten. 2019 löste die BVG mit gut 766 Mio. Euro nur 58 Prozent ihrer Erträge mit Ticketverkäufen.

Die massiven Fahrgastausfälle infolge des Corona-Lockdowns dürften die Situation bei der BVG dramatisch verschärft haben. Medienberichten zufolge hatte der Senat der BVG bereits Anfang Mai rund 250 Millionen Euro bis einschließlich 2025 zugesagt. Aber eines ist klar: Der rot-rot-grüne

Senat muss jetzt noch mehr Geld auftreiben, um seine ambitionierten Pläne für eine Verkehrswende voranzutreiben. Einbrechende Steuereinnahmen als reale Folge des Wohlstandsrückgangs durch die Pandemie schmälern hier den Spielraum für den Senat. Ohnehin ist der Einfluss auf die steuerrechtlichen Stellschrauben für die Landespolitik begrenzt.

Die im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entstandene Studie stellt u.a. ein verpflichtendes Bürgerticket zur Diskussion. In einer gemeinsamen Presseerklärung der Regierungsfractionen im Berliner Abgeordnetenhaus erklärte Tino Schopf (SPD-Fraktion): „Neue Einnahmen müssen zweckgebunden in den Erhalt und Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur fließen. Wir wollen den freiwilligen Umstieg auf den ÖPNV fördern.“ Kristian Ronneburg (Linksfraktion) sagte, wer angesprochen werden soll: „Unser Ziel ist es, den ÖPNV damit attraktiver für die derzeitigen Nutzerinnen und Nutzer zu machen und gleichzeitig diejenigen stärker anzusprechen, die bisher vor allem mit dem eigenen PKW unterwegs sind.“ Harald Moritz (Grünen-Fraktion): „Wir brauchen einen attraktiven und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr in den Innen- und Außenbezirken, um immer mehr Menschen eine Alternative zum eigenen Auto zu bieten. Unser Ziel ist, die ÖPNV-Nutzer\*innen nicht noch stärker finanziell zu belasten und gleichzeitig den Autoverkehr in der Stadt zu reduzieren.“ Medien hatten aus der noch unveröffentlichten Studie Beträge von bis zu 761 Euro pro Jahr genannt.

Stärker belastet werden würden nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler aber diejenigen, die den ÖPNV nicht nutzen. Sie müssten zusätzlich ein Ticket bezah-

len, auch wenn sie dieses überhaupt nicht nutzen. Als sehr ungerecht empfunden Alexander Kraus, Vorstandsvorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, dass jemand zusätzlich belastet werden würde, der z.B. mit dem Auto vom Stadtrand zur Arbeit ins Umland oder mit dem Fahrrad ins Büro fährt.



Der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, hat sich nach Medienberichten bereits gegen eine Nahverkehrsabgabe ausgesprochen. „Ich glaube, dass das keine soziale Maßnahme wäre.“ Müller hatte sich in der Vergangenheit immer wieder für ein günstiges Jahresabo zum Preis von einem Euro pro Tag ausgesprochen, das durch teurere Einzelticketpreise gegenfinanziert werden könnte.

Der Bund der Steuerzahler hält eine solche Zwangsabgabe ebenfalls für extrem unsozial. „Staatsausgaben werden normalerweise durch Steuern finanziert. Durch die Progression müssen Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen fast nichts dazu beitragen. Der Löwenanteil wird durch die starken Schultern der Gutverdiener getragen“, kommentierte Kraus die Vorschläge. Ein BVG-Zwangsticket würde dieses Prinzip nach seiner Meinung auf den Kopf stellen. Auch Rentner und Minderbemittelte müssten womöglich ein solches Ticket bezahlen, selbst wenn sie den ÖPNV nur sporadisch nutzen.

## Impressum

### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110,  
12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

### Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Abdruck: nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 03.07.2020

# Etikettenschwindel im Nachtragshaushalt

*Ein Kommentar von Dipl.-Volksw. Alexander Kraus*

**Das Berliner Abgeordnetenhaus hat vor der Sommerpause noch schnell einen Nachtragshaushalt beschlossen. Mit diesem wird der Finanzsenator ermächtigt, im Haushaltsjahr 2020 Kredite von bis zu 6.000.000.000 Euro aufzunehmen. Grundlage hierfür war die Feststellung über das Bestehen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und einer außergewöhnlichen Notsituation durch das Abgeordnetenhaus.**

Dass durch Corona etwas gehörig aus den Fugen geraten ist, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Durch den staatlich verordneten Lockdown waren und sind noch immer viele Menschen über Wochen und Monate daran gehindert, ihr Einkommen zu erarbeiten. Die Folgen sind ein einbrechendes Steueraufkommen auf der Einnahmenseite des Staates und erhebliche zusätzliche Lasten auf der Ausgabenseite für die mannigfaltigen Corona-Hilfen. Da für Senat und Regierungskoalition Einsparungen offenbar völlig undenkbar sind, entsteht ein Defizit, das durch Kredite gedeckt werden muss.

Allerdings ist im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 nur ein kleiner Teil der enormen Neuverschuldung zur Finanzierung konkreter zusätzlicher Ausgaben eingeplant. Der Rest soll in einer „Rücklage zur Bewältigung der Notlage, ihrer Folgen und zur Beseitigung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auch über das Planjahr 2021 hinaus zugeführt werden“, wie es im Nachtragsgesetz heißt. Getilgt werden sollen diese zusätzlichen Kredite beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023 und zwar über einen Zeitraum von 27 Jahren!

Dass die Schuldenbremse auf Landesebene gleich im allerersten Jahr ihres Bestehens durch die im Berliner Schuldenbremsegesetz vorgesehene Ausnahmesituation für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituation wieder außer Kraft gesetzt wird, ist schon ein bitterer Hohn der Geschichte. Mit der Corona-Pandemie ist die Voraussetzung für die Ausnahme von dem Verschuldungsverbot mit Sicherheit gegeben. Corona

rechtfertigt meines Erachtens aber nicht jedwede beliebige Verschuldung auf Vorrat.

Zunächst haben wir diese Naturkatastrophe und Notsituation hoffentlich erst einmal nur im Jahr 2020. Die Folgen des Lockdowns auf die Steuereinnahmen und notwendigen Ausgaben für Corona-Hilfen finden in diesem Haushaltsjahr statt. Ich gehe fest davon aus, dass deswegen in diesem Jahr die Wirtschaft und damit unser aller Einkommen deutlich einbrechen wird. Von diesem niedrigeren Level aus werden wir dann das Vor-Corona-Niveau wahrscheinlich nicht einfach wieder anknüpfen können, sondern erst mehr oder weniger schnell wieder wachsen müssen. Mit dem Argument der Pandemie wird man also auf lange Zeit behaupten können, dass die wirtschaftliche Entwicklung negativ von einer Normallage abweicht, die wir ohne Corona gehabt hätten.

Im Berliner Schuldenbremsegesetz sind zwei unterschiedliche Ausnahmen für das Verschuldungsverbot vorgesehen: § 2 regelt die Ausnahmesituation bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen und § 4 die konjunkturbedingten Kreditaufnahmen. Ich bin der Meinung, dass wir hier zwischen den direkten Folgen der Pandemie in Form von Steuerausfällen und Mehrausgaben einerseits und dem folgenden Konjunkturanbruch strickt trennen müssen.

Der Beschluss zur Aussetzung der Schuldenbremse stellt allerdings nur auf die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation ab, wird aber in dem Nachtragshaushalt als Begründung für die Schuldenaufnahme im Jahr 2020 gleich auch für dann konjunkturrell bedingte Haushaltslöcher in den Folgejahren herangezogen. Das ist aus meiner Sicht klar missbräuchlich und stellt den Sinn der Schuldenbremse auf den Kopf, dass der Staat im Durchschnitt über den Konjunkturzyklus ausgeglichene Haushalte haben soll. Die nächsten Jahre nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen werden dann aber keine Ausnahme und auch nicht außergewöhnlich, sondern die viel beschworene „neue Normalität“ sein.

Deshalb ist es aus meiner Sicht ein klarer Verstoß gegen die Intention der Schuldenbremse und milliardenschwerer Etikettenschwindel, wenn im Jahr 2020 gleich schon vorsorglich unter dem Vorwand einer außergewöhnlichen Notsituation durch Corona eine konjunkturbedingte Verschuldung für die nächsten Jahre gleich mit aufgenommen wird. Woher der Wind weht, ist natürlich leicht zu durchschauen: Konjunkturbedingte Kreditaufnahmen müssten aufgrund des grundgesetzlichen Symmetriegebots getilgt werden, sobald sich die Konjunktur im Zyklus nach wenigen Jahren wieder erholt.

Die Tilgung der mit der Begründung einer außergewöhnlichen Notsituation aufgenommenen Kredite soll allerdings bis zum Jahr 2050 gestreckt werden. Bis dahin wird die Welt aber nicht nur einige Konjunkturzyklen durchlaufen haben, sondern auch Legislaturperioden und womöglich auch noch andere künftige Naturkatastrophen.

Zu verdanken haben wir diesen Etikettenschwindel im ersten Nachtragshaushaltsgesetz einem kurzfristigen Änderungsantrag der rot-rot-grünen Regierungskoalition. Ursprünglich vorgesehen war die Änderung des entsprechenden Paragraphen eigentlich erst mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz. In dem Gesetzentwurf der Senatsverwaltung für Finanzen war übrigens nur eine Schuldenaufnahme von bis zu gut 3 Milliarden Euro aufgrund der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation zur Deckung von pandemiebedingten Mindererträgen und Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Die Zuführung zu einer Rücklage sollte sich nur auf das Haushaltsjahr 2021 und auch nur konkret auf Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erstrecken. Eine Tilgung sah der Finanzsenat ab 2021 über 20 Jahre vor. Interessant ist auch, dass die Senatsverwaltung für Finanzen völlig korrekt zwischen konjunktureller und struktureller Kreditaufnahme trennt. Die konjunkturelle Kreditaufnahme gibt die Senatsverwaltung mit gut 2,1 Milliarden Euro an.

# Geld auf Knopfdruck

## Streit um Missbrauch von Corona-Hilfen

Bereits am 19. März 2020 hatte der Berliner Senat die Corona-Soforthilfe II für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer beschlossen. Die Zuschüsse von bis zu 5.000 Euro aus Landesmitteln sollten akute Liquiditätslöcher stopfen und die Soforthilfe aus Bundesmitteln ergänzen. Gut eine Woche später öffnete die Investitionsbank Berlin (IBB) im Auftrag des Landes Berlin die Geldschleusen und überwies innerhalb von nur zwei Wochen ganz unbürokratisch rund 1,6 Milliarden Euro an 191.500 Antragsteller. Aber wie viele solche Selbständige gibt es eigentlich?

Am 27. März begann die IBB im Auftrag des Landes Berlin damit, Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen zu vergeben. In einer Kombination aus Bundes- und Landesmitteln gab es für Unternehmen mit maximal fünf Beschäftigten Zuschüsse von bis zu 14.000 Euro bzw. 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten. Die kombinierte Beantragung aus Landes- und Bundesmitteln wurde dann aber bereits am 6. April 2020 auf Beschluss des Berliner Senats in ein einheitliches Bundesprogramm überführt. Hierdurch standen dann Zuschüsse für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten in Höhe von 9.000 Euro und 6 bis 10 Beschäftigten in Höhe von 15.000 Euro zu Verfügung.

Für Verwirrung bei den Antragstellern sorgten aber unterschiedliche Voraussetzungen für die Programme. Insbesondere bei der Frage, wofür die Soforthilfe II überhaupt verwendet werden darf, gab es für Anträge bis einschließlich 1. April 2020 gravierende Unterschiede. Bis dahin war die Verwendung der Zuschüsse aus Landesmitteln auch für die Gehälter der Beschäftigten und entgangene Unternehmer-

einkünfte erlaubt. Aus den Bundesmitteln war die Verwendung für Personalkosten und Unternehmerlohn zur Deckung privater Lebenshaltungskosten hingegen ausdrücklich ausgeschlossen. Auch die Einschränkung für beide Programme, dass die Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt werden muss, gab die IBB erst ab dem 31.03.2020 vor.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler ist der Senat damit in den ersten Tagen der Corona-Soforthilfe weit über das Ziel hinausgeschossen. Für das Personal wäre das Kurzarbeitergeld das Instrument der ersten Wahl gewesen und für Selbständige nur bei Bedürftigkeit Hartz-IV. „Damit konnte sich sogar der vermögende Einzelunternehmer legal einen Einkommensausfall vom Steuerzahler erstatten lassen.“, kritisiert der Berliner Landesvorsitzende, Alexander Kraus, dieses unsoziale Gießkannenprinzip.

Bevor diesem Treiben durch die Zusammenlegung der Programme ein Riegel vorgeschoben wurde, waren aber in fünf Tagen bereits rund 900 Millionen Euro von der IBB an mehr als 100.000 Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler überwiesen worden. „Damit erhalten die durch die Corona-Epidemie in Notlage geratenen Unternehmer staatliche Hilfe so schnell wie in keinem anderen Land in Deutschland“, kommentierte Jürgen Allerkamp, Vorstandsvorsitzender der IBB, die unbürokratische Ausschüttung von Steuergeldern.



Was Allerkamp und Senat als unbürokratisch bezeichnen, könnte sich aber als ein allzu leichtfertiger Umgang mit öffentlichen Mitteln erweisen, der den Steuerzahler teuer zu stehen kommt. „Wenn auf Knopfdruck nach Eingabe der Kontonummer ohne große Prüfung Geld überwiesen wird,



braucht man sich auch nicht zu wundern, dass es massiven Missbrauch gibt“, meint BdSt-Vorsitzender Kraus. Tatsächlich ist zwischenzeitlich ein Streit zwischen Bund und Land darüber ausgebrochen, wie viele Anspruchsberechtigte es in Berlin überhaupt gibt und ob auch Lebenshaltungskosten hätten gedeckt werden dürfen.

Anfang Juni hatten Medien übereinstimmend davon berichtet, dass der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und ehemalige Berliner Finanzsenator, Ulrich Nußbaum, dem Land Berlin u.a. vorwerfe, dass es in Berlin nur 170.000 Antragsberechtigte gebe, obwohl rund 210.000 Anträge gestellt worden seien. Weiterhin wurde berichtet, dass dem die Senatsverwaltung für Finanzen widersprochen hätte. Tatsächlich gebe es in Berlin sogar 370.000 Antragsberechtigte. Der Bund der Steuerzahler hält die letztere Zahl für zu hoch gegriffen und schaute sich die Statistiken selbst an. Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg waren in Berlin im vierten Quartal 2019 2,0913 Millionen Personen in irgendeiner Weise erwerbstätig. Im März 2020 waren nach Angaben der Agentur für Arbeit 154.249 Arbeitslose und damit sogar weniger als im Vormonat gemeldet. Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren 1,5576 Millionen Personen. Daraus

Fortsetzung auf der nächsten Seite

ergibt sich sogar eine Differenz von über 500.000 Personen, die erwerbstätig, aber nicht abhängig beschäftigt und damit womöglich selbständig sind. Allerdings gab es im Juni 2019 auch gut 347.000 erwerbsfähige Bezieher von Arbeitslosengeld II. Leider gibt es bei den Zahlen zahlreiche Überschneidungen. Nicht jeder ALG-II-Empfänger gilt automatisch auch als arbeitslos, es gibt abhängig Beschäftigte, die zusätzlich auch selbständig sind und erwerbstätige Senioren, die aufgrund ihres Alters nicht mehr zu der statistischen Gruppe der Erwerbspersonen zählen und andernfalls weder Arbeitslosengeld I noch II beziehen könnten. Außerdem dürfte es auch Erwerbstätige geben, die trotzdem auf Transferleistungen angewiesen sind. Insgesamt gab es in Berlin Ende 2018 rund 2,3 bis 2,4 Millionen Menschen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren.

Der Bund der Steuerzahler fürchtet, dass in dem Zeitfenster zwischen dem 27. und 30. März 2020 somit riesige Personengruppen ganz legal in den Genuss von Subventionen zur Deckung des Lebensunterhalts aus dem Landesprogramm gekommen sein könnten, die hierauf überhaupt nicht angewiesen waren, weil sie

die Selbständigkeit auch vorher schon nicht im Haupterwerb ausgeübt haben oder nicht bedürftig waren.

Dies könnten nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler selbst Angestellte und Beamte gewesen sein, die nur nebenberuflich selbständig waren. In Frage kommen auch Personen, die die Selbständigkeit zum Beispiel nur neben der Erziehung von Kindern ausüben und das Familieneinkommen hauptsächlich von einem gutverdienenden Partner eingebracht wird. Selbst ein vermögender Freelancer ohne nennenswerte Betriebsausgaben konnte Geld vom Steuerzahler bekommen.

Das Land hat hier offenbar zugelassen, was in den Vorgaben des Bundes extra ausgeschlossen war. Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, warf dem Senat einen leichtfertigen Umgang mit Steuergeld vor: „Corona war und ist eine Herausforderung. Milliardenbeträge ohne Plan und Kontrolle auf Knopfdruck auszuschütten ist fahrlässig. Wir werden in der Diskussion auch die persönliche Verantwortung der Regierungsmitglieder ansprechen müssen.“



## Broschürentipp

Wie kann man sich schnell Geld vom Staat zurückholen? Mit der Einkommensteuererklärung! Das ist gar nicht so kompliziert, wie viele denken. Wo es die Formulare gibt und was man absetzen kann, erfahren Lehrlinge, Studenten und Berufseinsteiger in der Broschüre **Meine erste Steuererklärung**.

Die Broschüre kann von Mitgliedern kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.



## Mitgliederversammlung 2020

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am **Mittwoch, dem 9. September 2020 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)** im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der vom Wirtschaftsprüfer des Vereins erstellte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 kann jetzt in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss und aktuelle Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung sind im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar:

<https://www.steuerzahler.de/berlin/mv2020>

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2019 und aktuelle Themen 2020
3. Jahresabschluss 2019
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2019
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2019
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung  
*Gemeinsamer Antrag des Verwaltungsrates und des Vorstands: Beschluss und Auftrag an den Vorstand zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bund der Steuerzahler Brandenburg e.V. über eine Verschmelzung zur Aufnahme in den Bund der Steuerzahler Berlin e.V. zu einem gemeinsamen Landesverband für Berlin und Brandenburg.*
5. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2020 bis 2022
6. Beschluss über die Mitgliedsbeiträge ab 2021
7. Sonstiges

## Der BdSt in den Medien

Zu der Frage, wer die Kosten für die Corona-Tests bei Reise-rückkehrern zu tragen hat, berichtete rbb-Brandenburg-Aktuell, dass der Bund der Steuerzahler die Kosten für die Allgemeinheit gering halten wolle. „Reisende, die sich sehenden Auges in Gebiete begeben haben, für die das Auswertige Amt Warnungen ausgesprochen hat, sollen ihre Corona-Tests ruhig selbst bezahlen“, sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus. In der rbb24-Spätausgabe schätzte Kraus die Kosten der Tests vorsichtig auf bis zu 30 Millionen Euro. Man sei an Milliardenbeträge gewöhnt und verleitet zu sagen, dass ein paar zig Millionen jetzt auch keine Rolle mehr spielen würden. Diesen Fehler dürfe man aber nicht machen. Die Belastungen, die sich jetzt summieren, trage kein abstrakter Staat, sondern diese tragen wir alle als Steuerzahler.



Am 28. Juli 2020 äußerte sich der Berliner BdSt-Vorsitzende zu den Kosten für Corona-Tests.



In der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift hatten wir uns mit der Auszahlung der Corona-Soforthilfen II für Solo-Selbständige und Kleinunternehmer beschäftigt. Kritisiert hatten wir nicht nur die übereilte Ausschüttung nach dem Gießkannenprinzip noch vor der Festlegung von Kriterien durch den Bund sondern auch, dass es „Geld auf Knopfdruck“ ohne große Prüfung gab.

Das sah jetzt offenbar auch die Berliner Staatsanwaltschaft so. Nach übereinstimmenden Medienberichten wurden Ermittlungen wegen Untreue und Beihilfe zur Untreue gegen Vorstände und Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin (IBB) aufgenommen. Tatsächlich hatte der Vorstandsvorsitzende der IBB, Jürgen Allerkamp, in einem Fernsehbeitrag bestätigt, dass eine Identitätsprüfung im Sinne der Vorlage eines Personalausweises bei der IBB nicht habe stattfinden müssen. Die Prüfung habe sich darauf bezogen, dass die Überweisung auf ein Konto erfolgte, bei dem Kontoinhaber und Kontoeröffner deckungsgleich gewesen seien.

Dass dem promovierten Juristen Allerkamp ganz offenbar nicht recht wohl beim Ringen nach diesen Worten war, stand ihm förmlich ins Gesicht geschrieben. Warum ein erfahrener Bankvorstand so mit Steuergeldern umgeht, erklärt sich womöglich durch die Aussage eines Vertreters des Landeskriminalamts zum Grund für die unzureichenden Kontrollen: „Wir wissen, dass die IBB aufgrund des politischen Willens hier keine großartigen Prüfungen am Anfang vorgenommen hat. Dadurch ist natürlich die Tatgelegenheit zum Betrügen sehr groß gewesen.“

Und jetzt stellt sich natürlich die Frage, wer dem Bankvorstand diesen politischen Willen eingepflanzt hat. Jedenfalls sitzen Wirtschaftssenatorin Ramona Pop (Grüne) als Vorsitzende und Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD) im IBB-Verwaltungsrat, der unter anderem auch für die Abberufung von Vorstandsmitgliedern zuständig ist. Wir werden sehen, wie weit die angebliche Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft ein Jahr vor den Abgeordnetenhauswahlen nach oben reicht.

Mit den besten Grüßen  
Ihr Alexander Kraus

## Broschürentipp

Auch mit der neuen Auflage der Broschüre **Erben und Vererben** soll dem Leser ein Anstoß für die eigene Nachlassplanung gegeben werden. Hierzu liefert die Broschüre notwendige Informationen und wichtige Anregungen.



## Impressum

**Herausgeber:** Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, info@steuerzahler-berlin.de, Telefon: 030-790107-0, Fax -20 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Berlin **Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel **Abdruck:** nur mit Quellenangabe, Redaktionsschluss: 27.08.2020

# Corona-Nachtragshaushalt verfassungswidrig

## BdSt sieht sich durch Rechnungshof bestätigt

**Der Bund der Steuerzahler hatte den am 4. Juni 2020 vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Nachtragshaushalt in den Medien als verfassungswidrig bezeichnet. Der haushaltspolitische Sprecher der Linksfraktion hatte die Kritik damals zurückgewiesen. Inzwischen hat auch der Rechnungshof Stellung genommen. Seine Argumente bestätigen jetzt die Einschätzung des Steuerzahlerbundes.**

„Das Berliner Nachtragshaushaltsgesetz 2020 ist in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig, weil Vorgaben der Schuldenbremse missachtet werden und gegen verschiedene Haushaltsgebote verstoßen wird“, hatte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, gegenüber den Medien gesagt. Die Kritik erstreckte sich im Kern darauf, dass im Haushaltsjahr 2020 sechs Milliarden Euro an Neuverschuldung vorsorglich zum Stopfen von Haushaltslöchern in den kommenden Jahren aufgenommen werden und ihre Tilgung bis ins Jahr 2050 verschleppt werden soll. Die rot-rot-grüne Regierungskoalition hatte den aus Sicht des Bundes der Steuerzahler zweckmäßigen Gesetzentwurf des Finanzsenators mit einem Änderungsantrag kurzerhand vom Tisch gewischt.

Der haushaltspolitische Sprecher der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus, Stefan Zillich, hatte die Kritik des Steuerzahlerbundes laut Medienberichten mit den Worten zurückgewiesen: „Ich kann das nicht sehen.“ Die Bildung einer Rücklage sei nötig, um jetzt Mittel zu sichern, die in Zukunft zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise gebraucht würden.

Die Präsidentin des Rechnungshofes von Berlin, Karin Klingen, hat sich zwischenzeitlich mit einer Stellungnahme an die Vorsitzende des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses gewandt, in der sie die von der rot-rot-grünen Regierungskoalition eingebrachten Änderungen des Nachtragshaushaltsgesetzes zerpflückt. Der Bund der Steuerzahler sieht sich durch den Rechnungshof in seiner Bewertung bestätigt, die auf einem Rechtsgutachten basierte, das der Verein bei einem Staatsrechtler eingeholt hatte. „Ich hoffe, dass die ausführlichen Erläuterungen des

Rechnungshofs die haushaltsrechtliche Sehschwäche des Abgeordneten Zillich und seiner rot-rot-grünen Koalitionskollegen heilen werden“, kommentiert der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, unter Anspielung auf die Presseäußerung Zillichs.

Im Ergebnis kommt der Rechnungshof zu einer Einschätzung, die sich weitestgehend mit den Argumenten des Bundes der Steuerzahler deckt (vgl. letzte Ausgabe). So sieht auch der Rechnungshof die rechtliche Notwendigkeit, zwischen einer konjunkturbedingten Kreditaufnahme und einer Kreditaufnahme aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation wie der Corona-Pandemie zu unterscheiden. Während der Gesetzentwurf des Finanzsenators genau diese Trennung vorsah, hatte Rot-Rot-Grün mit einem kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag den Kreditrahmen noch weiter erhöht, einfach in vollem Umfang mit dem Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation und zudem mit der seit Jahresanfang nicht mehr grundgesetzkonformen Regelung der Berliner Landesverfassung zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts begründet.

Auch worin hier der maßgebliche Unterschied besteht, erklärt der Rechnungshof: Der konjunkturbedingte Anteil an den Krediten in Höhe von gut 1,9 Milliarden Euro müsste im Regelfall in einem Zeitraum von sieben Jahren getilgt werden. Genau dieses grundgesetzliche Symmetriegebot mit einer Tilgung im Konjunkturzyklus hatte auch schon der Bund der Steuerzahler angeführt. Zudem kritisierte der Rechnungshof die stattdessen beschlossene Tilgungsdauer über 27 Jahre bis zum Jahr 2050, die erheblich länger sei, als in der Begründung zum Entwurf des Schuldenbremsengesetz vorgesehen war. Hier erinnert die Behörde an drei exogene Schocks in den letzten drei Jahrzehnten: Die Kosten der Wiedervereinigung, das Platzen der Dotcom-Blase im Jahr 2000 und die Finanzmarktkrise 2008. Der BdSt hatte ähnlich argumentiert und die Möglichkeit weiterer Naturkatastrophen in den nächsten dreißig Jahren angeführt.

In einer Stellungnahme äußert die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin, Karin Klingen, ihre Bedenken bezüglich des Nachtragshaushalts.



Zentraler Kritikpunkt des Rechnungshofs und Steuerzahlerbundes ist die Bildung einer Rücklage. Das Nachtragshaushaltsgesetz sieht die Aufnahme von Krediten im Umfang von bis zu sechs Milliarden Euro vor, die jedoch bei weitem nicht vollständig zur Deckung von pandemiebedingten Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 benötigt werden. Mit dem Rest sollen Mehrausgaben und Mindereinnahmen erst der Folgejahre gedeckt werden. Für den Bund der Steuerzahler hatte sich schon gleich zu Beginn die Frage gestellt, welcher Schuldenzuwachs überhaupt in der Schuldenuhr eingetragen werden soll. Er hatte deswegen auch die Verletzung des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit angemahnt.

Für den Bund der Steuerzahler steht fest: Im letzten Jahr der Legislaturperiode hat die rot-rot-grüne Koalition die Gunst der Stunde genutzt, um unter dem falschen Etikett „Corona“ an der grundgesetzlichen Schuldenbremse vorbei die Verschuldung in die Höhe zu treiben, um beim Wähler gut dazustehen. Die Abrechnung hierfür soll in eine ferne Zukunft verschoben werden und zwar so intransparent, dass eine Zuordnung zu Corona nicht mehr möglich sein wird. Warum sich die Regierungsfractionen damals beharrlich gegen eine Verankerung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in der Landesverfassung gestraubt hatten, deuten Verfassungsrechtler jetzt an: Durch die einfachgesetzliche Regelung lediglich in der Landeshaushaltsordnung könnte der Opposition die Klagemöglichkeit vor dem Landesverfassungsgericht genommen sein.

# Ausgeschöpfte Schulkapazitäten in Mahlsdorf

## Eltern befürchten weitere Verzögerungen

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist angesagt. Vor allem junge Familien ziehen in die Einfamilienhausgebiete des Bezirks. Der Trend ist nicht neu. Bereits vor einigen Jahren wurde prognostiziert, dass sich die Bevölkerungszahl des Bezirks bis 2030 um etwa 16.000 auf 279.000 erhöht. Mittlerweile hat man den Wert sogar auf 288.000 Bewohnern nach oben korrigiert.

Diese Entwicklung bekommt man auch im Stadtteil Mahlsdorf zu spüren. Vor allem die Schülerzahl an den dortigen Grundschulen steigt rasant. Die vorhandenen Schulkapazitäten werden bezirkswweit ausgeschöpft.

Auch an der Kiekemal-Grundschule am Hultschiner Damm wird es eng. Die im Jahr 2001 eröffnete Schule war ursprünglich für 15 Klassen ausgelegt. Im Jahr 2017 gab es dann erstmals eine Klasse zusätzlich. Mittlerweile ist die Grundschule zu mehr als 50 Prozent überbelegt. Im aktuellen neuen Schuljahr gibt es 23 Klassen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat daher im Jahr 2017 beschlossen, eine neue Schule zu bauen, die ursprünglich im Juli 2022 fertig werden sollte. Als Standort soll das Gelände der ehemaligen Schule an der Elsenstraße genutzt werden.

Als nach einer Begehung des Geländes im Sommer 2018 den Verantwortlichen eine Geruchsbelästigung durch die benachbarte Recyclinganlage auffiel, forderte der Berliner Senat ein Geruchsgutachten, was zu ersten Verzögerungen im Planungsablauf führte. Die Ergebnisse des Gutachtens lagen Anfang 2019 vor. Durch weitere Anforderungen des Senats sei laut dem verantwortlichen Schulstadtrat Lemm so viel Zeit vergangen, dass der Senat den ebenfalls auf dem Gelände an der Elsenstraße geplanten Modularen Ergänzungsbau (MEB) mit 12 Klassenräumen und einer Mensa, der die Platzsituation an den Schulen zumindest zeitweise entlasten sollte, gestrichen hat.

„Die für den Standort erforderlichen zeitintensiven Prüfungen bezüglich der Geeignetheit als Schulstandort (...), führten zu zeitlichen Verzögerungen in der Planung. Daraus resultierend ist die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbau (MEB) aus



Günter Havlena/pixello.de

wirtschaftlicher Sicht und mit Blick auf das zu erwartende Maß des Zeitgewinns nicht mehr vertretbar“, heißt es in einer Antwort auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Czaja beim Berliner Abgeordnetenhaus.

Als Übergangslösung erhielt die Marzahner Kiekemal-Grundschule im Jahr 2018 bereits zwei Container, um den Platzmangel auszugleichen. Weitere temporäre Klassenräume sollten am nahegelegenen Lehnitzplatz entstehen. Dafür hatten sich auch die Eltern der Kiekemal-Schule ausgesprochen. Im November 2019 entschied sich das Bezirksamt dann für diese temporäre Schulpflichtkapazitätserweiterung. Geplant sind zwölf Klassenzimmer mit Mensa für 4,9 Millionen Euro, die zunächst ab März 2021 genutzt werden sollen bis die Entlastungsschule in der Elsenstraße fertig ist. Mit deren Eröffnung rechnet man derzeit im Jahr 2024/25.

Da die Kiekemal-Schule überfüllt ist und besorgte Eltern befürchteten, die Lösung um ein Ausweichquartier könne sich noch weiter verzögern, haben sie sich auch an den Bund der Steuerzahler gewandt. Wir haben – auch über die Beantragung einer Aktenauskunft – herausgefunden, dass man mittlerweile parallel arbeitet. Noch während das Umweltgutachten erstellt wird, wurde bereits am 24.06.2020 der Bauantrag für das Ausweichquartier eingereicht. Mit dem Grob Ablauf befindet sich das Projekt in der Regelzeit. Da jedoch die Schulkapazität an der Kiekemal-Grundschule ausgeschöpft ist, müssen in diesem Schuljahr zwei Klassen der 2. Klassenstufe mit Bussen zur nahe gelegenen Franz-Carl-Achard-Grundschule befördert werden. Die Kosten dafür betragen 34.750 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, teilte der Marzahn-Hellersdorfer Schulstadtrat Gordon Lemm (SPD) dem Bund der Steuerzahler Berlin mit.

### Broschürentipp

Wie kann man sich schnell Geld vom Staat zurückholen? Mit der Einkommensteuererklärung! Das ist gar nicht so kompliziert, wie viele denken. Wo es die Formulare gibt und was man absetzen kann, erfahren Lehrlinge, Studenten und Berufseinsteiger in der Broschüre **Meine erste Steuererklärung.**



# Kassensicherungsgesetz

## Fristverlängerung bis 21. März für Berliner Unternehmen

Berliner Unternehmen erhalten bei der technischen Umstellung der Kassensysteme Corona-bedingt mehr Zeit. Bestehende elektronische Kassensysteme müssen bis zum 31. März 2021 umgerüstet sein.

Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen gewährt den Berliner Betrieben bei der Umstellung ihrer Kassensysteme mehr Zeit. Für die Gewährung der Fristverlängerung müssen jedoch folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Der Einbau der technischen Sicherheitseinrichtung muss bis zum 20. August 2020 mit einem konkreten Termin beauftragt sein. Firmen, die die technische Sicherheitseinrichtung anbieten oder den Einbau vornehmen, müssen bestätigt haben, dass die Umrüstung nicht bis zum 30. September 2020 möglich ist. Weiterhin muss der Einbau spätestens bis zum 31. März 2021 erfolgen. Alle Verpflichtungen bzw. Vorschriften für elektronische Aufzeichnungssysteme gemäß Abgabenordnung (AO) müssen erfüllt sein (§ 146a AO). Und für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2020 darf kein Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Steuerhinterziehung bzw. Steuergefährdung vorliegen, das mit einem Strafbefehl, einer Auflage oder einem Bußgeld abgeschlossen wurde.



Mit den Voraussetzungen möchte die Senatsverwaltung sicherstellen, dass Steuerpflichtige, die bisher untätig geblieben oder bereits negativ aufgefallen sind, nicht begünstigt werden. Ein gesonderter Antrag bei den Berliner Finanzämtern ist gemäß einer Pressemitteilung der Finanzverwaltung nicht notwendig. Die Umrüstung der Kassensysteme mit einer technischen Sicherheitseinrichtung sollte eigentlich gemäß Kassensicherungsgesetz bis zum Januar 2020 erfolgen. Da diese nicht flächendeckend verfügbar war, wurde die Frist bundesweit bis zum 30. September 2020 verlängert. Wegen der Corona-Pandemie und der geänderten Mehrwertsteuersätze, würden sich viele Unternehmen derzeit nicht in der Lage sehen, ihre Systeme umzustellen.



## Mitgliederversammlung 2020

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am **Mittwoch, dem 9. September 2020 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)** im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der vom Wirtschaftsprüfer des Vereins erstellte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 kann jetzt in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Eine verkürzte Übersicht zum Jahresabschluss und aktuelle Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung sind im Mitgliederbereich auf der Homepage einsehbar.

Unser Schutz- und Hygienekonzept zur Erfüllung der Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung sieht eine maximale Teilnehmerzahl vor, die die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern bei der Bestuhlung und die maximal für den Veranstaltungsraum zugelassene Personenzahl gewährleistet. Bitte tragen Sie beim Betreten des Gebäudes eine Mund-Nase-Bedeckung, und halten Sie zur Vermeidung einer Warteschlange vor dem Raum die Abstände ein. Der Veranstaltungsraum wird durch Fenster belüftet. Auf einen Imbiss wird verzichtet. Zusätzlich zur Teilnehmerliste wird eine Anwesenheitsdokumentation geführt.

**Bei einer unerwartet hohen Teilnehmerzahl muss die Mitgliederversammlung abgebrochen werden.**

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2019 und aktuelle Themen 2020
3. Jahresabschluss 2019
  - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2019
  - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
  - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
  - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2019
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung  
*Gemeinsamer Antrag des Verwaltungsrats und des Vorstands: Beschluss und Auftrag an den Vorstand zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Bund der Steuerzahler Brandenburg e.V. über eine Verschmelzung zur Aufnahme in den Bund der Steuerzahler Berlin e.V. zu einem gemeinsamen Landesverband für Berlin und Brandenburg.*
5. Wahl des Abschlussprüfers für die Jahre 2020 bis 2022
6. Beschluss über die Mitgliedsbeiträge ab 2021
7. Sonstiges

# BdSt Transparent

Oktober 2020 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de

## Broschürentipp

Die Broschüre **Mehr Netto vom Brutto** kann von Mitgliedern kostenfrei in der Geschäftsstelle bestellt werden. In diesem Leitfaden stellt der BdSt die wichtigsten steuerfreien bzw. steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer vor.



Albrecht E. Arnold/pixelio.de

## Liebe Leserinnen und Leser!

Die Grünen von Marzahn-Hellersdorf haben in der Bezirksverordnetenversammlung einen Antrag gestellt, über den ich nur verwundert den Kopf schütteln kann. Das Bezirksamt solle sich bei den zuständigen Stellen für die Einrichtung eines Bäderbusses einsetzen!

Die Idee dahinter: In den Sommermonaten 2021 soll dieser Bäderbus Bewohner des Bezirkes „für ein kleines Geld zu den Seen mit öffentlicher Badestelle im Umland“ transportieren. Als Beispiele werden der Bernauer Haussee und der Bötzssee genannt. Damit solle – so heißt es in dem Antrag weiter – für die Menschen in Marzahn-Hellersdorf die Möglichkeit geschaffen werden, auch ohne eigenen PKW in den umliegenden Seen zu baden.

Während die von den Grünen eingesetzte Umwelt- und Verkehrssenatorin davon träumt, möglichst das gesamte Stadtgebiet irgendwann von Autos zu befreien, ist es für die Grünen im Bezirk dann aber offenbar doch ein Problem, kein Auto zu haben, zumindest wenn man nach Brandenburg zum Badeseer fahren möchte.

Ich habe mir das einmal angesehen: Vom Marzahn S-Bahnhof Ahrensfelde direkt an der Stadtgrenze sind es zur Uferpromenade am Haussee mit der Regionalbahn

inklusive Fußwege 27 Minuten. Ein halbwegs geübter Radfahrer schaffte die 10 km lange Strecke vielleicht in einer guten halben Stunde. Den Bötzssee erreicht man allerdings mit den Öffentlichen tatsächlich nicht sehr bequem. Auch hier empfehle ich deswegen den Tritt in die Pedale: Bis zum Strandbad sind es von der Hellersdorfer Stadtgrenze nur gut 15 km über die L33.

Als Begründung wird angeführt, dass sich viele Menschen im Bezirk ein Freibad wünschen würden, was im kommenden Jahr aber nicht realisiert werden könne. Die Seen in Marzahn-Hellersdorf seien zudem nicht für das öffentliche Schwimmen geeignet.

Und dann ist da noch das „kleine Geld“, das die Anwohner zahlen sollen, um vom Bäderbus an den See gebracht zu werden. Das soll wohl heißen, dass der Staat die Fahrt an den Badeseer nach Brandenburg bezuschussen soll. Gerade in Zeiten klammer Kassen kann ich Politiker aber nur ermahnen, sehr sorgsam damit umzugehen, welche Erwartungen man bei seinen Wählern weckt. Eine Busfahrt an den Badeseer gehört jedenfalls nach meiner Ansicht nicht zu den staatlichen Kernaufgaben.

Einen schönen Herbst wünscht  
Ihr Alexander Kraus

Der BdSt Berlin  
auf Facebook



[facebook.com/steuerzahler.berlin](https://facebook.com/steuerzahler.berlin)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 22.09.2020

# Mitgliederversammlung 2020

## Verhandlungsauftrag für Verschmelzung mit Brandenburg beschlossen

Die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. hat am 9. September 2020 mit Schutz- und Hygienekonzept, Sicherheitsabstand und Masken nicht nur die Beschlüsse zur Annahme des Jahresabschlusses 2019 sowie zur Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat gefasst, sondern auch die Weichen für eine Verschmelzung mit dem Bund der Steuerzahler Brandenburg e.V. gestellt.

dann die Mitglieder in außerordentlichen Mitgliederversammlungen als den höchsten Vereinsorganen beschließen.

Die durch die Bündelung der Verwaltung freigesetzten Ressourcen sollen zu einer Verstärkung der satzungsmäßigen Arbeit für die gesamte Metropolregion mit ihren ländlichen Räumen, dem Speckgürtel und der Hauptstadt führen. Für die dann notwendige Angleichung der Beiträge wurde

ein Mindestbeitrag von 85 Euro sowie von 45 Euro auf Antrag für Senioren ab dem 65. Lebensjahr mit Wirkung ab 2021 von den Mitgliedern beschlossen. Der Beitrag ist aufgrund der Gemeinnützigkeit des Bundes der Steuerzahler steuerlich abzugsfähig. Auch die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Brandenburg e.V. hat am 15. September 2020 den Verhandlungsauftrag an ihren Vorstand beschlossen.

Die anwesenden Mitglieder beauftragten den Vorstand mit der Aufnahme von förmlichen Verschmelzungsverhandlungen. Die Vorstände beider Vereine müssen nun einen Verschmelzungsvertrag und -bericht ausarbeiten und den Mitgliederversammlungen vorlegen. Die letzte Entscheidung darüber, ob eine Verschmelzung durch Aufnahme des Bundes der Steuerzahler Brandenburg in den Bund der Steuerzahler Berlin zu einem künftigen Bund der Steuerzahler Berlin-Brandenburg stattfinden soll, müssen



## Wasserbetriebe und BSR dürfen Gebühren erheben Senat beschließt Gesetz

**Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sollen in Zukunft auch öffentlich-rechtliche Gebühren erheben dürfen.**

Ab dem Jahr 2021 tritt eine Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand in Kraft. Danach sind die Leistungen von Anstalten des öffentlichen Rechts umsatzsteuerpflichtig, wenn sie gegenüber den Kunden in privatrechtlicher Handlungsform auftreten. Für die für Leistungen der Stadtreinigungsbetriebe und auch für die Entgelte der Wasserbetriebe würde Umsatzsteuer fällig werden.

Um dies zu verhindern hat der Berliner Senat Anfang September ein Gesetz als Rechtsgrundlage beschlossen, nach dem die BSR und die BWB Gebühren und Beiträge erheben dürfen. Mit dieser Novellierung des Berliner Betriebe-Gesetzes, des Straßenreinigungsgesetzes und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird den beiden Anstalten, laut einer Pressemitteilung der Berliner Senatskanzlei, ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie auf ihre Leistungen privatrechtliche Entgelte oder öffentlich-rechtliche Gebühren erheben.

„Im Interesse der Kundinnen und Kunden der BWB und BSR wollen wir einen Anstieg der Tarife als Folge der Umsatzsteuerpflicht vermeiden“, so die zuständige Senatorin Pop (Grüne). Dies ist ganz im Sinne des Bundes der Steuerzahler, denn schon jetzt liegt der Westteil Berlins in unserem bundesweiten Nebenkostenvergleich an der Spitze.





## Zweifel an Rechtmäßigkeit der Pop-up-Radwege

### Berlin soll Markierungen wieder entfernen

**Nach einem Gerichtsbeschluss sollen die in Berlin neu eingerichteten sogenannten Pop-up-Radwege wieder entfernt werden. Das Verwaltungsgericht hatte „ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit“ der temporären Radstrecken geäußert.**

Die Berliner Verkehrsverwaltung hatte in der Corona-Krise damit begonnen, die temporären Radwege zu errichten, um die „systemrelevante Mobilität“ zu gewährleisten. In einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung heißt es, Rad fahren sei gut, um Ansteckungsrisiken zu vermeiden. Damit während der Corona-Pandemie viele Menschen aufs Fahrrad steigen und dabei den notwendigen Abstand einhalten können, habe Berlin mit den Pop-up-Radwegen kurzfristig mehr Platz für den Radverkehr geschaffen.

Bereits im August hatte der wissenschaftliche Dienst des Berliner Abgeordnetenhauses im Auftrag der FDP-Fraktion die Pop-up-Radwege infrage gestellt. Nach dem Gutachten sei die Errichtung der Radwege nur zulässig, wenn Radfahrer auf der jeweiligen Strecke besonders gefährdet sind. Die pauschale Annahme einer Gefährdung von Radfahrern im Straßenverkehr sei keine Grundlage für die Errichtung von Radfahrstreifen. Nach der Straßenverkehrsordnung seien Verkehrsbeschränkungen nur aus Gründen der Ordnung des Verkehrs zulässig und nicht für eine Gefahrenabwehr, die über den Bereich der Verkehrsgefahren hinausgeht. Zudem seien Radfahrer ohnehin verpflichtet, einzeln, hintereinander zu fahren, womit auch der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sei.

Nach einem Eilantrag hat nun auch das Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass für acht temporäre Radwege die Voraussetzungen für die Errichtung nicht vorgelegen hätten. Demnach

dürften Radwege nur dort angeordnet werden, wo die Sicherheit und Belastung des Verkehrs „ganz konkret auf eine Gefahrenlage“ hinwies und die Anordnung damit zwingend erforderlich sei. Eine solche Gefahrenlage habe die Senatsverwaltung jedoch nicht dargelegt. Auch könne die Pandemie nicht zum Anlass der Anordnungen genommen werden, da es sich dabei nicht um „verkehrsbezogene Erwägungen“ handle.

Dass nicht mal die Berliner Verkehrsverwaltung die gültigen Gesetze kennt und anwendet, ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler eine ziemlich schwache Leistung des rot-rot-grünen Senats, wenn man davon ausgeht, dass die Fachleute dort die gültige Rechtslage eigentlich kennen sollten. Die offensichtliche Fehleinschätzung könnte den Steuerzahler teuer zu stehen kommen, denn das Berliner Verwaltungsgericht fordert nun die Beseitigung der Schilder und Markierungen.

Die zuständige Senatsverwaltung will die Radwege jedoch erst einmal nicht entfernen und hat Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts eingelegt. Aus ihrer Sicht seien die Pop-Up-Radwege rechtmäßig angeordnet und hinreichend nach den Erfordernissen der Straßenverkehrsordnung begründet. Nun muss das Oberverwaltungsgericht entscheiden.

Auch die Berliner Feuerwehr sieht in den Radwegen eine mögliche Behinderung im Falle eines Brandes. Zum Beispiel auf der Kantstraße, hier wurde die Parkspur zwischen die Fahrspur und dem Pop-up-Radweg verlegt. Im Brandfall käme die Feuerwehr nicht an die Häuser. Zudem sei das Bilden von Rettungsgassen nicht mehr möglich.

# Müllers teure ABM-Maßnahme

## Solidarisches Grundeinkommen kommt nicht in die Gänge

Der Bund der Steuerzahler hatte bereits vor über zwei Jahren vorgerechnet, warum das solidarische Grundeinkommen nicht funktionieren kann. Eine parlamentarische Anfrage bestätigt nun, dass das Herzensprojekt des Regierenden Bürgermeisters nichts als eine teure Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist.

Die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus offenbart nun, dass das Herzensprojekt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller (SPD), nur schleppend in Gang kommt. Mitte August waren nach einem Jahr erst 543 Stellen im solidarischen Grundeinkommen besetzt. Eigentlich sollten eintausend Langzeitarbeitslose durch das Programm einen Job im öffentlichen Dienst, bei Landesunternehmen oder freien Trägern finden. Davon wurden in der Verwaltung sogar nur fünf und bei den kommunalen Unternehmen nur 77 Stellen besetzt.

Im Jahr 2018 hatte der Bund der Steuerzahler vorgerechnet, dass es sich für einen Langzeitarbeitslosen bei dem damaligen Mindestlohn von knapp neun Euro rational kaum rechnen würde. Ein Plus von netto 16 Euro pro Arbeitstag für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern oder von 11 Euro bei einem Alleinstehenden würde den zeitlichen Aufwand für eine Arbeitsaufnahme mit Pausen und Wegezeiten und Kosten für Fahrscheine und Auswärtssessen unattraktiv machen.

Tatsächlich liegt die Entlohnung im solidarischen Grundeinkommen heute mit durchschnittlich 12,50 und 15 Euro pro Stunde deutlich höher. Damit beläuft sich der monatliche Durchschnittsbruttolohn in der Verwaltung auf 2.351,55 Euro und bei freien Trägern sogar auf bis zu 2.450 Euro für Vollzeitstellen. Den Bund der Steuerzahler wundert deshalb, dass die Stellen nicht besetzt werden können. Denn für Langzeitarbeitslose mit den nach der Statistik typischen Hemmnissen, wie fehlendem Schul- und Berufsabschluss und mangelhaften Deutschkenntnissen oder als alleinerziehende Mutter mit vielen Kindern dürfte es sonst



schwer sein, ohne Förderung einen vergleichbar bezahlten Job zu finden. 2018 hatte der Bund der Steuerzahler vorgerechnet, wieviel ein Unternehmen mit dem Mitarbeiter am Markt erwirtschaften muss, um bei den hohen Lohnnebenkosten einen Bruttostundenlohn von 12 Euro überhaupt zahlen zu können. Nach dem damaligen Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit verdienten das in Berlin z.B. Angestellte in den Berufsgruppen „Arzt-/Praxishilfe“, „Hotellerie“ und „Fahrzeugführung“. Und das sind Jobs, die zweifellos eine Ausbildung, Stressresistenz und sehr engagierte und sorgfältige Arbeiten erfordern.

Trotz der vergleichsweise guten Bezahlung waren aber trotzdem nicht alle Teilnehmer am solidarischen Grundeinkom-

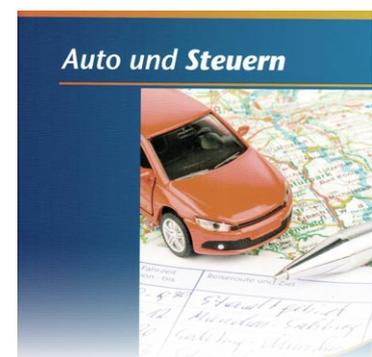
men mit ihrem Job zufrieden. Bis Mitte August hatten fünf Teilnehmer von sich aus gekündigt. In 24 Fällen kündigte der Arbeitgeber. In nur zwei Fällen erfolgte bei freien Trägern eine erfolgreiche Übernahme in ungeforderte und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.

Für das solidarische Grundeinkommen sind in den Haushaltsjahren 2019 bis 2025 rund 167,7 Millionen Euro eingeplant. Enthalten sind hierin neben den Teilnehmereinkommen auch die Aufwendungen für Coaching und Qualifizierungen sowie eine Sachkostenpauschale. Legt man diesen Haushaltsansatz auf fünf Jahre und 1.000 Teilnehmer um, entspricht das Kosten von 2.795 Euro je Teilnehmer und Monat und das 60 Monate lang!

### Broschürentipps

Die Broschüre **Auto und Steuern** informiert Autobesitzer über die Steuern, die rund um das Fahrzeug anfallen. Die Broschüre enthält zudem Informationen über die Möglichkeiten, Kosten steuersparend anzusetzen, wenn das Fahrzeug für notwendige Fahrten des Arbeitnehmers oder Selbstständigen eingesetzt wird.

Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.



## Bezirksstadtrat handelte „pflichtwidrig“ Vorkaufsrechte in Friedrichshain-Kreuzberg

Das Schwarzbuch  
Die Berliner Fälle

2020/21

**Der Rechnungshof von Berlin hat sich mit der Ausübung von Vorkaufsrechten durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg beschäftigt. In seinem Jahresbericht stellt er dem verantwortlichen Bezirksstadtrat Florian Schmidt (Grüne) ein vernichtendes Urteil aus und bestätigt damit frühere Vorwürfe des Bundes der Steuerzahler.**

Geprüft hat der Rechnungshof sechs Grundstückskäufe, bei denen der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zwischen Mai und August 2019 sein in sozialen Erhaltungsgebieten bestehendes Vorkaufsrecht zugunsten einer Genossenschaft ausgeübt hatte. In keinem dieser Fälle hatte das Bezirksamt zuvor geprüft, ob diese Genossenschaft überhaupt die finanzielle Leistungsfähigkeit besitzt, Kaufpreise von mehr als 27 Millionen Euro aufzubringen. Bei den ersten fünf Häusern hatte der Bezirk sogar darüber hinweggesehen, dass die Genossenschaft bereits mit zehnpromzentigen Landeszuschüssen kalkuliert hatte, die vom Abgeordnetenhaus zu diesem Zeitpunkt aber überhaupt noch nicht beschlossen waren.

### Impressum

#### Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

#### Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 23.10.2020

Interessant ist auch die Frage der Haftung für den Bezirk. Der Bund der Steuerzahler hatte schon im August 2019 die Richtigkeit der Aussage des Bezirksstadtrates rechtlich bezweifelt, dass für den Bezirk kein finanzielles Risiko bestünde. In einer Pressemitteilung des Bezirks hieß es damals, dass der Vorkaufsbescheid einfach aufgehoben werden könne, falls die Genossenschaft „den Vorkauf wider Erwarten“ nicht finanzieren kann.

Der Rechnungshof hat diese Zweifel nun bestätigt und festgestellt, dass der Bezirksstadtrat unter Verstoß gegen Haushalts- und Verwaltungsrecht weder das Rechtsamt noch die Haushaltsbeauftragte in die riskanten Geschäfte mit einbezogen hatte. Durch das vorschriftswidrige Handeln des Bezirksamts seien Zahlungsverpflichtungen aus den eingegangenen Risiken von 270.000 Euro entstanden. In zahlreichen Pressenennungen hatte sich der Bund der Steuerzahler seinerzeit auch ganz grundsätzlich gegen die Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Bezirke ausgesprochen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg relativierte die Vorhaltungen des Rechnungshofs in seiner Stellungnahme mit dem Milieuschutz und Gemeinwohlinteressen, räumte aber zumindest ein, Beteiligungserfordernisse außer Acht gelassen zu haben und stellte auch nicht grundsätzlich in Frage, dass in der Finanzplanung der Genossenschaft gesetzlich noch nicht geregelte Zuschussbausteine beinhaltet gewesen seien. Die Behauptung des Bezirksamts, dass die Kaufpreishaftung von über 27 Millionen Euro kein finanzielles Risiko darstelle, weil ein Anspruch auf Übertragung der Objekte durch den Verkäufer bestanden hätte,



widerlegte der Rechnungshof. Dieses Recht hätte nämlich laut der Prüfer gerade nicht bestanden, weil der Bezirk eben nicht Partei des Kaufvertrages, sondern schlicht Haftender sei.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, wirft dem Bezirksstadtrat vor, vorsätzlich Rechtsvorschriften gebrochen zu haben, um seine politischen Ziele durchzusetzen. „Bestehende Gesetze und gut ausgebildete Beamte stellen eigentlich sicher, dass die Verwaltungsprozesse selbst unter der politischen Leitung eines langzeitstudierten Soziologen und Flamencogitarristen rechtssicher eingehalten werden können. Da sich Herr Schmidt nachweislich über einen zutreffenden bezirksamtsinternen Hinweis, dass die Finanzierung im Vorfeld geklärt werden müsse, hinweggesetzt hat, müssen wir auch über eine persönliche finanzielle Haftung des Bezirksstadtrats sprechen.“ Den Parteien empfahl Kraus, das Personal, das in solche leitenden Positionen entsandt wird, sorgfältiger auszuwählen.



## Eine Utopie wird baden gehen

*Flussbad im Spreekanal droht utopisch teuer zu werden*

**Das Mega-Projekt eines Flussbads in der Spree gehört zu einem 2019 beschlossenen Stadtumbauprojekt des Berliner Senats. Eine erste Kostenprognose über 77 Mio. Euro lässt Schlimmes befürchten: Das Projekt ist utopisch.**

Der Berliner Senat hat im Dezember 2019 das Stadtumbaugebiet „Umfeld Spreekanal“ beschlossen. Obwohl es die Idee seit mehr als 20 Jahren gibt, tauchten zum Jahreswechsel erstmals Zahlen zu den geschätzten Kosten auf. Der Bund und das Land Berlin wollen knapp 6,5 Mio. Euro für den Bau einer Freitreppe am Ufer direkt vor dem Humboldt-Forum bereitstellen. Sie ist allerdings erst der Auftakt zu einem gewaltigen Umbauprojekt, bei dem der gesamte Bereich des 1,9 km langen Spreekanal neu gestaltet werden soll.

Im Einzelnen: Auf Höhe des Märkischen Museums soll zunächst bis zur Gertraudenbrücke ein naturnaher Wasserlauf mit einer idyllischen Parklandschaft angelegt werden. Daran soll sich ein 300 m langer Abschnitt mit einem biologischen Filter anschließen, der das mit Fäkalien belastete Spreewasser auf Badewasserqualität reinigt.

Die schieren Ausmaße dieses Bauwerks lassen den Bund der Steuerzahler allerdings aufhorchen. So müsste der Spreekanal über einen längeren Zeitraum trockengelegt werden, um im Kanal auf einer Länge von 300 m einen Düker aus Betonfertigteilen einzubauen – eine Art doppelter Boden. Auf dem Düker soll der Bio-Wasserfilter aus Kies und Schilf aufgebracht werden. Damit dieses Bauwerk bei Starkregen nicht wie ein Staudamm wirkt und sich Fäkalien aus der überquellenden Mischwasserkanalisation über den Filter ergießen, öffnen sich bei Bedarf eine Etage tiefer Klappen, die das Spreewasser unter dem Filter hindurchleiten. Bei schönem Wetter sind die Klappen dieses doppelten Bodens geschlossen, sodass in dem dahinterliegenden

Kanalabschnitt auf einer Länge von mehr als 800 m bis zum Bodemuseum in biogefiltertem Abwasser geschwommen werden kann.

Kritiker des Projekts bezweifeln allerdings die technische Wirksamkeit des Biofilters und stellen die Frage, warum die Mittel nicht besser für die Beseitigung der Fäkalienbelastung an ihrer Quelle eingesetzt werden. Bedenken wurden auch unter Denkmalschutzgesichtspunkten geäußert. Denn die angrenzende Museumsinsel ist als UNESCO-Welterbestätte in seiner jetzigen Form ein einzigartiges kulturelles und städtebauliches Denkmalensemble.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstmals Ende 2019 mit 77 Mio. Euro prognostizierten Gesamtkosten, hatte der Bund der Steuerzahler angesichts der Komplexität und langen Laufzeit des Stadtumbauprojekts bezweifelt. Nach dem Rücktritt der zuständigen Senatorin berichteten Medien im August 2020, dass weitere Kosten von rund 100 Mio. Euro vorläufig verschwiegen worden seien sollen.

Bis die Berliner am Humboldt-Forum tatsächlich in die Fluten springen können, dürfte noch einiges Wasser die Spree hinabfließen – in der Abgeordnetenhausdrucksache ist von einem Umsetzungszeitraum von 15 Jahren die Rede.

### **Der Bund der Steuerzahler meint:**

Angesichts der katastrophalen Neuverschuldung der Hauptstadt sollten die knappen Haushaltsmittel besser für das Schul- und Vereinsschwimmen statt für eine fragwürdige städtebauliche Utopie ausgegeben werden.

# Corona-Soforthilfen: Geld auf Knopfdruck

## Fehlende Kontrollen und weiche Kriterien bei Corona-Hilfen

**Das Land Berlin übertraf sich und andere Bundesländer bei der Ausschüttung von Corona-Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer. Fehlende Kontrollen riefen Betrüger auf den Plan. Weiche Kriterien begünstigten auch jene Antragsteller, die nicht unbedingt auf Fördermittel angewiesen waren.**

Berlin. Am 19.3.2020 hatte der Berliner Senat die Corona-Soforthilfe II für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer beschlossen. Die Zuschüsse von bis zu 5.000 Euro aus Landesmitteln sollten akute Liquiditätslöcher stopfen und die Soforthilfe aus Bundesmitteln ergänzen.

Bereits 8 Tage später öffnete die Investitionsbank Berlin (IBB) im Auftrag des Landes Berlin die Geldschleusen und überwies innerhalb von nur 2 Wochen rund 1,6 Mrd. Euro an 191.500 Antragsteller – so schnell und unbürokratisch wie in keinem anderen Bundesland. In einer Kombination aus Bundes- und Landesmitteln gab es für Unternehmen mit maximal 5 Beschäftigten Zuschüsse von bis zu 14.000 bzw. 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten.

Für Verwirrung sorgten bei den Antragstellern die unterschiedlichen Voraussetzungen der Programme. Insbesondere bei der Frage, wofür die Soforthilfe II verwendet werden darf, gab es für Anträge bis einschließlich 1.4. gravierende Unterschiede. Bis dahin war die Verwendung der Zuschüsse aus Landesmitteln auch für die Gehälter der Beschäftigten und entgangene Unternehmereinkünfte erlaubt. Die Verwendung der Bundesmittel war für Personalkosten und zur Deckung privater Lebenshaltungskosten hingegen ausdrücklich verboten. Eine Einschränkung für beide Programme, dass die Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt werden muss, gab die IBB erst ab dem 31.3. vor.

Die kombinierte Beantragung aus Landes- und Bundesmitteln wurde dann nach einer Bearbeitungspause bereits am 6.4. auf Beschluss des Senats in ein einheitliches Bundesprogramm überführt. Hierdurch standen dann Zuschüsse für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten in Höhe von 9.000 Euro und für 6 bis 10 Beschäftigte in Höhe von 15.000 Euro zu Verfügung. Bis dahin waren aber in 5 Tagen bereits rund 900 Mio. Euro von der IBB an mehr als 100.000 Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler überwiesen worden. Bis zum Ende des Programms hat die IBB insgesamt knapp 1,8 Mrd. Euro an 212.455 Antragsteller ausgezahlt, aber auch rund 28.000 Anträge abgelehnt.

Der Vorstandsvorsitzende der IBB bestätigte in einem Fernsehbeitrag, dass eine Identitätsprüfung im Sinne der Vorlage eines Personalausweises bei der IBB nicht stattfinden müssen. Die Prüfung habe sich darauf bezogen, dass die Überweisung auf ein Konto erfolgte, bei dem Kontoinhaber und Kontoeröffner deckungsgleich gewesen seien. Deutlicher benannte ein Vertreter des Landeskriminalamts den Grund für die unzurei-

chenden Kontrollen: „Wir wissen, dass die IBB aufgrund des politischen Willens hier keine großartigen Prüfungen am Anfang vorgenommen hat. Dadurch ist natürlich die Tatgelegenheit zum Betrügen sehr groß gewesen.“

Immerhin konnte die IBB Mitte Juli davon berichten, dass 16.352 Antragsteller Zuschüsse in Höhe von 109 Mio. Euro zurückgezahlt hätten und für alle rund 246.000 Anträge inzwischen ein kompletter Datenabgleich mit den Finanzämtern durchgeführt worden ist.

### Der Bund der Steuerzahler kritisiert:

Berlin hat die Soforthilfen II bereits 72 Stunden vor der Bekanntgabe der Kriterien durch den Bund für einen zu großen Empfängerkreis und ohne ausreichende Antragsprüfungen gestartet – und damit viel zu überstürzt gehandelt.



## Das Schwarzbuch

Die öffentliche Verschwendung

2020/21

jetzt kostenlos bestellen  
unter [schwarzbuch.de](http://schwarzbuch.de)



## Rekord-Kreditaufnahme

### Finanzsenator verteidigt Vorgehen

Um die Verluste aufgrund der Corona-Pandemie abzufedern, will Rot-Rot-Grün im aktuellen Doppelhaushalt über sechs Milliarden Euro Schulden aufnehmen. Weil die Kredite auf Vorrat aufgenommen werden sollen und wegen der langen Tilgungszeiten, hatte der Bund der Steuerzahler dies kritisiert. Berlins Finanzsenator Kollatz (SPD) hat dieses Vorgehen jüngst verteidigt.

Nicht nur der Bund der Steuerzahler hat die geplante Kreditaufnahme kritisiert. Auch der Berliner Rechnungshof hatte kurz darauf bemängelt, dass die Koalition einen Teil der Schulden auf Vorrat aufnimmt und in eine Rücklage einstellen will. Gegenüber der Deutschen Presseagentur hat Berlins Finanzsenator Kollatz darauf verwiesen, dass die Politik bei der Bewältigung der aktuellen Krise Neuland betrete. Mit den Schulden wolle Berlin nicht nur Einnahmeausfälle kompensieren, sondern auch milliardenschwere Konjunkturprogramme des Bundes kofinanzieren- „Ja, es wird etwas auf Vorrat gemacht, es geht auch gar nicht anders“ so Kollatz. Als Beispiel nannte er ein Krankenhausinvestitionsprogramm für fünf Jahre, dessen Kofinanzierung über die aktuelle Haushaltsperiode hinausgeht. Vor dem Hintergrund weiter bestehender Unwägbarkeiten in der Krise sei es nötig, einen finanziellen Puffer zu haben.

Für die Kritik des Berliner Landesrechnungshofs äußerte Kollatz Verständnis. „Wir sind in einer neuen Lage, da geht jeder erstmal mit bestem Wissen und Gewissen ran, und da werden wir dann Wege finden. (...) Der Punkt, wo der Rechnungshof glaube ich Recht hat, ist: Wir dürfen nicht nur über die Aufnahme von Schulden reden, sondern wir müssen auch über die Ausgaben reden.“ Laut Kollatz müsse das Abgeordnetenhaus daher genauer sagen, wofür die Gelder eingeplant sind.

Der Bund der Steuerzahler sieht in der Errichtung von Sondervermögen und Rücklagen jedoch weiterhin eine Umgehung der Schuldenbremse, da das Jährlichkeitsprinzip durchbrochen wird und mittels einer Einzelkreditermächtigung des Jahres 2020 künftige Ausgaben und Steuerausfälle finanziert werden sollen. Mit dieser Praxis werden auch andere Haushaltsgrundsätze missachtet - wie zum Beispiel Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Das BdSt-Gutachten zum Nachtragshaushalt des Bundes ist auch auf den Nachtragshaushalt in Berlin übertragbar. Weitere Informationen: <http://bit.ly/BdStGutachten>

### Broschürentipp

Die Broschüre Die Steuerprüfung erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung (Außenprüfung) und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut. Dabei sind langjährige praktische Erfahrungen und die Ergebnisse vieler BdSt-Seminare mit eingeflossen. Die Broschüre kann von Mitgliedern kostenlos in der Geschäftsstelle bestellt werden.

*Die Steuerprüfung*



# Transparent

Dezember 2020 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V.

www.steuerzahler-berlin.de



## Berlin hält die Schuldenbremse ein?

Liebe Leserinnen und Leser, am 10. November vermeldete die Senatsverwaltung für Finanzen, dass das Land Berlin trotz der enormen Corona-bedingten Auswirkungen auf den Landeshaushalt die Schuldenbremse einhalte. Die Haushaltslage sei trotz Corona-Pandemie und notfallbedingter Kreditaufnahme stabil. Keine Kennziffern deuteten auf eine Haushaltsnotlage hin. Das klingt erfreulich! Ist also trotz einbrechender Steuereinnahmen, immenser Haushaltsausgaben für Corona-Hilfen und einer Nettokreditaufnahme von 6,3 Milliarden Euro alles in Ordnung?

Grundlage für die Aussagen des Finanzsenats ist der Stabilitätsbericht 2020 für das Land Berlin, der dem Abgeordnetenhaus jetzt vorgelegt wird. Das Land Berlin ist dem Bund und den Ländern gegenüber verpflichtet, einmal jährlich über die zentralen Haushaltskennziffern und die Einhaltung der Schuldenbremse zu berichten. Der Bericht – in dem die vier Haushaltskennziffern für die beiden zu-

rückliegenden abgeschlossenen Haushaltsjahre sowie für das laufende Haushaltsjahr und die Finanzplanung untersucht werden - weist im Ergebnis aus, dass Berlin unauffällig ist.

Nein, nichts ist in Ordnung! Denn das Loch in der öffentlichen Kasse lässt sich mit Kennzahlen nicht einfach wegdefinieren. Es mag sein, dass die Schuldenbremse formal für den Stabilitätsbericht eingehalten ist, wenn man Corona- und konjunkturbedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen einfach herausrechnet. Deswegen sind die Haushaltslöcher aber trotzdem noch immer vorhanden. Am 13. November schrieb der Finanzsenat z.B., dass die letzte November-Steuerschätzung leicht günstigere Erwartungen widerspiegeln und der Wirtschaftseinbruch etwas weniger tief ausfallen wird, als zunächst befürchtet. Was sich wiederum recht erfreulich anhört, ist aber dennoch nur eine kleine Verbesserung gegenüber dem, was im Mai noch als beispiellose Korrektur der Erwartungen zu den Steuereinnahmen infolge des historischen Wirtschaftseinbruchs bezeichnet wurde. Denn Unternehmen, die nichts verdienen oder sogar Verluste machen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit zahlen, halten auch keine Steuern.

Die Frage, ob die Schwellenwerte bei den Haushaltskennzahlen im Stabilitätsbericht gerissen sind, bemisst sich auch daran, wie Berlin im Verhältnis zu den anderen Bundesländern dasteht. Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote und die Zins-Steuer-Quote von Berlin werden nur deshalb nicht als auffällig gewertet, weil sich auch der gesamte Länderdurchschnitt durch Corona ver-

schlechtert hat. Einzig die Kennzahl „Schuldenstand“ wurde als auffällig bewertet. Mit drei von vier unauffälligen Kennzahlen gilt Berlin definitionsgemäß aber insgesamt trotzdem als unauffällig.

2020 und 2021 fehlen zwar jeweils rund 3,3 Milliarden Euro in der Kasse, die durch Kredite ausgeglichen werden müssen. Die landesrechtliche Schuldenbremse wird nach dem Stabilitätsbericht dennoch eingehalten. Grob ausgedrückt werden dazu 2020 die besagte 6,3 Milliarden aufgenommen und ca. die Hälfte davon in Rücklagen für die Zukunft gebucht. Von der gesamten Nettokreditaufnahme in 2020 wird dann eine Konjunkturkomponente und die notsituationsbedingte Nettokreditaufnahme wieder abgezogen. 2021 wird der Löwenanteil durch die teilweise Auflösung der Rücklage von 2020 gedeckt und wieder eine Konjunkturkomponente abgezogen. Übrig bleibt jeweils eine strukturelle Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung der Notsituation, mit der die landesrechtliche Schuldenbremse in beiden Jahren noch eingehalten wird.

Bei aller Rechnerie sind aber trotzdem echte Kredite aufgenommen worden, die mit echten Steuereinnahmen irgendwann zurückgezahlt werden müssen, die dann wiederum nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Ob die Schulden Corona-bedingt sind, ist für die Frage künftiger Belastungen also völlig unerheblich. Vor diesem Hintergrund sollte jede staatliche Ausgabe entsprechend bewertet werden.

Eine schöne Weihnachtszeit wünscht  
Ihr Alexander Kraus

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.  
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin  
info@steuerzahler-berlin.de  
Telefon: 030-790107-0, Fax -20

**Redaktion:**  
Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantwortl.),  
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

**Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH,  
Berlin

**Druck:** Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG,  
Frankfurter Straße 168,  
34121 Kassel

**Abdruck:** nur mit Quellenangabe  
Redaktionsschluss: 23.11.2020



# Golda-Meir-Steg

## Fußgängerbrücke wird fünfmal teurer

**Im Schwarzbuch 2017 hatte der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass die geplanten Baukosten für eine Fußgängerbrücke schon vor Baubeginn um 1 Million Euro gestiegen waren. Damals war der Standort in der „Europacity“ noch eine wüste Baustelle. Drei Jahre später ist die Brücke in dem neuen Stadtquartier zwar noch nicht ganz fertig, ihre Baukosten sind aber schon ähnlich in den Himmel gewachsen, wie die Gebäude ringsherum.**

Nördlich des Berliner Hauptbahnhofs entsteht seit Jahren das neue Stadtquartier „Europacity“ als eines der zentralen Entwicklungsgebiete der Hauptstadt. Das Areal war zuvor jahrzehntelang ein „Niemandland“ zwischen Ost und West.

In einem städtebaulichen Vertrag hatte sich das Land Berlin 2011 dazu verpflichtet, unter anderem eine Fuß- und Radwegbrücke über den Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal zu bauen. Im Jahr 2014 fand daher ein Realisierungswettbewerb statt. Der Sieger wurde dann auch mit der weiteren Planung beauftragt. Allerdings ging der Berliner Senat schon 2017 davon aus, dass die bisher auf Basis dieses Wettbewerbs geschätzten Baukosten von knapp 1,9 Millionen Euro nicht ausreichen würden. Bereits vor Baubeginn plante er mit Gesamtkosten von 2,9 Millionen Euro. Laut einer Berichtsvorlage des Senats aus dem Jahr 2017 resultierten diese Mehrkosten „ausschließlich aus technisch notwendigen Änderungen“ im Zuge des Planungsfortschritts sowie auf „Anpassungen aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung“. Im Rahmen der vertiefenden Planung sei lediglich der Wettbewerbsentwurf umgesetzt worden. Gegenüber dem Bedarfsprogramm gebe es „daher keine inhaltlich-konzeptionellen Abweichungen“.

Der Bericht zeigte allerdings auch, dass die Kostenschätzung in den Wettbewerbsunterlagen viele Positionen offenbar nicht ausreichend berücksichtigt hatte. So fehlte z.B. die Position Schwingungsdämpfer, weil im Wettbewerb die Schwingungsfähigkeit nicht geprüft worden war. Der Aufwand für die architektonische Gestaltung der Treppenanlage und der Brückenwiderlager waren damals ebenfalls nicht ausreichend berücksich-

tigt worden. Für das Stahlgeländer war zu wenig Material veranschlagt und der Aufwand für das Ausschneiden der Ornamente unterschätzt worden. Die Erhöhung der Baukosten führte wiederum zu einer Erhöhung des Kostenansatzes für Planung, Bauüberwachung und den statischen Prüfer.

Eigentlich sollte die Stahlbrücke mit der auffällig ornamentierten Brüstung bereits ab Dezember 2018 ein wichtiges Element der touristischen Infrastruktur zur Verbindung der ehemals geteilten Stadtteile Moabit und Mitte bilden. Nach zunächst erfolglosen Ausschreibungen begannen aber erst ein Jahr später überhaupt die Arbeiten zur Baustelleneinrichtung. Im Oktober 2020 wurde dann der 78 Meter lange und 190 Tonnen schwere stählerne Brückenüberbau angeliefert und zwar mit dem Schiff über 1.600 km Wasserweg aus dem bayerischen Deggendorf.

Die Gesamtkosten für das Land Berlin wurden zuletzt mit ca. 9,6 Millionen Euro angegeben und liegen damit um mehr als das Fünffache über der ursprünglichen Kostenschätzung. Für den Bund der Steuerzahler stellt sich daher die Frage, welchen Wert solche Kostenschätzungen für das Parlament überhaupt haben.



2017 konnte man sich nur mit der Visualisierung vorstellen, wie die Fußgängerbrücke mal aussehen könnte.

# Verstöße gegen Haushalts- und Vergaberecht

## Rechnungshof kritisiert Bezirksamt Spandau

Das Bezirksamt Spandau hat ein externes Beratungsunternehmen damit beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Reinigung der Spandauer Schulen durchzuführen. Laut Berliner Rechnungshof hat der Bezirk damit nicht nur das Vergaberecht grob verletzt, sondern auch eine nicht notwendige Ausgabe im sechsstelligen Bereich geleistet.

In Spandau stand im Jahr 2018 die Neuausschreibung der Reinigungsleistungen für die 44 Schulen im Bezirk an. Da das Bezirksamt aus Kapazitätsgründen das Vergabeverfahren nicht selbst durchführen wollte, wurde ein Beratungsunternehmen damit beauftragt. Das Beratungsunternehmen hatte dem Bezirksamt seine Leistungen im März 2018 im Rahmen einer telefonischen Kaltakquise angeboten. Dabei handelt es sich um eine telefonische Kontaktaufnahme ohne vorherige Einwilligung des potenziellen Kunden und ohne vorherige Geschäftsbeziehung.

Bereits im April 2018 übermittelte das Beratungsunternehmen dem Bezirksamt ein Angebot. Dieses sah vor, die Berater mittels einer erfolgsabhängigen Vergütung an den eingesparten Reinigungskosten zu beteiligen. „Der Berater partizipiert mit 45 % an der im Erfolgsnachweis aufgezeigten Einsparung eines Jahres“, heißt es in dem Vertrag.

Aufgrund fehlender Erfahrung, so der Rechnungshof, ging man beim Spandauer Bezirksamt von einem möglichen Einsparungspotential von ca. 2 Prozent der bisherigen Gesamtkosten von 4,5 Millionen Euro aus und schätzte das Beraterhonorar auf 40.500 Euro netto. Das Bezirksamt habe Einsparungen lediglich bei den Reinigungsnebenleistungen erwartet. Denn der vorliegende Standard der täglichen Bodenreinigung der Unterrichtsräume sollte nicht verändert werden.

Allerdings sah die Leistungsbeschreibung des Beratungsunternehmens vom Juli 2018 für die Ausschreibung eine Reduzierung der Reinigungsleistungen um rund 25 Prozent vor. Der Vertrag zwischen Bezirksamt und Beratungsunternehmen



Rainer Sturm / pixelio.de

blieb jedoch unverändert. Insbesondere die Honorarregelung wurde nicht an den verringerten Reinigungsumfang angepasst.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens im Herbst 2018 erhielten vier Unternehmen den Zuschlag für die Reinigung der Spandauer Schulen. Die jährlichen Kosten für die Reinigung sollten statt 4,5 Millionen Euro nur noch ca. 3,41 Millionen Euro betragen. Auf dieser Grundlage stellt das Beratungsunternehmen dem Bezirksamt im November 2018 ein Honorar in Höhe von 595.375,55 Euro, zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung. Der Betrag wurde im Dezember 2018 überwiesen. Nachdem Nachprüfungsanträge bei der Vergabekammer eingegangen waren, legte das Beratungsunternehmen, das weiterhin für das Bezirksamt tätig blieb, im Februar 2019 einen neuen „Abschlussbericht nach zweiter Bewertung“ vor. Da sich die Kostenentlastung dadurch für das Bezirksamt nochmals verringert hatte, forderten die Berater einen Nachtrag in Höhe von 52.919,64 Euro, der vom Bezirksamt im Juni 2019 bezahlt wurde.

Der Berliner Rechnungshof bemängelt eine ganze Reihe an Punkten. Bei dieser enormen Honorarsumme hätte die Leistung des Beratungsunternehmens eigentlich im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens beauftragt werden müssen. Das Bezirksamt hatte den Auftrag jedoch direkt vergeben, was wohl auch der Tatsache geschuldet war, dass man dort nicht mit einer derart hohen Honorarforderung gerechnet hatte. Weiterhin wird bemängelt, dass der Vertrag mit

dem Beratungsunternehmen zwar unterzeichnet und mit dem Stempel des Bezirksamtes versehen wurde. Allerdings, laut Rechnungshof, geschah dies nicht durch einen gesetzlichen Vertreter. Auch eine Vertretungsvollmacht lag nicht vor. Ein weiterer großer Kritikpunkt ist die Höhe der Honorarforderung des Beratungsunternehmens. Die Kostenersparnis, die für die Berechnung des Honorars herangezogen wurde, ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Reinigungsleistungen um 25 Prozent. Daraus ergebe sich lt. Rechnungshof zwangsläufig eine Kostenersparnis von ca. 25 Prozent. Der Basiswert für das „Erfolgshonorar“ hätte daher angepasst werden müssen. Und somit hätte die effektive Einsparung gerade einmal rund 72.000 Euro betragen, rechnet der Rechnungshof vor. Damit ergebe sich ein Honoraranspruch von ca. 38.500 Euro statt der geforderten und gezahlten rund 680.000 Euro.

In seiner Stellungnahme widerspricht das Bezirksamt der Auffassung des Rechnungshofs. Alle entstandenen Kosten seien notwendige Ausgaben gewesen, und auch die Vergabe sei nicht zu beanstanden. Der Rechnungshof teile die Auffassung des Bezirksamtes nicht und bezeichne sie teilweise sogar als abwegig. Er erwarte künftig die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften und bei Vertragsabschluss darauf zu achten, dass keine nachteiligen Preismechanismen existieren und Zahlungen nur vorgenommen werden, wenn Verträge rechtswirksam sind und Zahlungsverpflichtungen tatsächlich vorliegen.

# Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung

## Erwartete Einnahmen steigen geringfügig

**Berlins Einnahmeerwartungen stellen sich nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung etwas günstiger dar als noch im September angenommen.**

Nach dem Wirtschaftseinbruch aufgrund der Corona-Pandemie mussten die erwarteten Steuereinnahmen im Rahmen der Mai-Steuerschätzung drastisch nach unten korrigiert werden. Die Interims-Steuerschätzung im September hatte dieses Bild im Wesentlichen bestätigt.

Nach den Ergebnissen der im November vorgelegten Herbst-Steuerschätzung konnten die erwarteten Einnahmen etwas nach oben korrigiert werden. Die Schätzung spiegelt die leicht günstigen Erwartungen aus der aktuellen Konjunkturprojektion der Bundesregierung wider, nach der der Wirtschaftseinbruch etwas weniger tief ausfallen wird, als zunächst

befürchtet, so Berlins Finanzsenator Kollatz (SPD).

Im laufenden Jahr erwarten die Steuerschätzer rund 21,9 Milliarden Euro und rund 23,2 Milliarden Euro im Jahr 2021. Im Vergleich zur September-Schätzung bedeutet dies eine Aufwärtskorrektur in Höhe von 139 Millionen Euro im laufenden Jahr und rund 81 Millionen Euro im Jahr 2021.

Mit den Corona-Steuerhilfegesetzen und den Konjunkturpaketen hätten Bund und

Länder einen Beitrag zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geleistet. Gegenüber den ursprünglichen Haushaltsplanungen verblieben jedoch gleichzeitig signifikante Einnahmehlücken, so die Finanzverwaltung. Diese betragen nach Angaben der Verwaltung in diesem und im nächsten Jahr 4,3 Milliarden Euro, die durch Kredite ausgeglichen werden. Laut Kollatz werde es aber zukünftig nötig sein, die Ausgabenplanung dauerhaft an die verschlechterte Einnahmensituation anzupassen.

Berlin (Mio. €)	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerschätzung September 2020	21.735	23.148	24.076	24.995	26.159
Steuerschätzung November 2020	21.874	23.229	24.196	25.048	26.129
Differenz	139	81	120	52	-30

Regionalisierte Ergebn. der Steuerschätzung v. November 2020, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

### Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Mitglieder, die unsere Arbeit unterstützen. Sprechen Sie Freunde und Bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! **Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben.** Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen, oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Weitere Infos zur Mitgliedschaft

[bit.ly/steuerzahler](https://bit.ly/steuerzahler)



Ich wurde geworben durch:

Per Fax an **030-79010720** oder Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

**Bund der Steuerzahler Berlin e.V.**  
Lepsiusstraße 110  
12165 Berlin

Ich möchte Mitglied im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 85 Euro ( Senioren ab 65 Jahren 45 Euro) im Jahr und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

**SEPA-Lastschriftmandat**  
Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein. Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597, Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.